



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

TEIL 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, denn 16.06.2016

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Offergeld
Ausschussvorsitzender

Gremium
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	29.06.2016	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef
<u>Achtung:</u> Vor der Sitzung findet um 16.00 Uhr eine Ortsbesichtigung statt
<u>Treffpunkt:</u> Stoßdorf, Ecke Nachtigallenweg Drosselweg (s. Anlage)

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathautiefgarage.

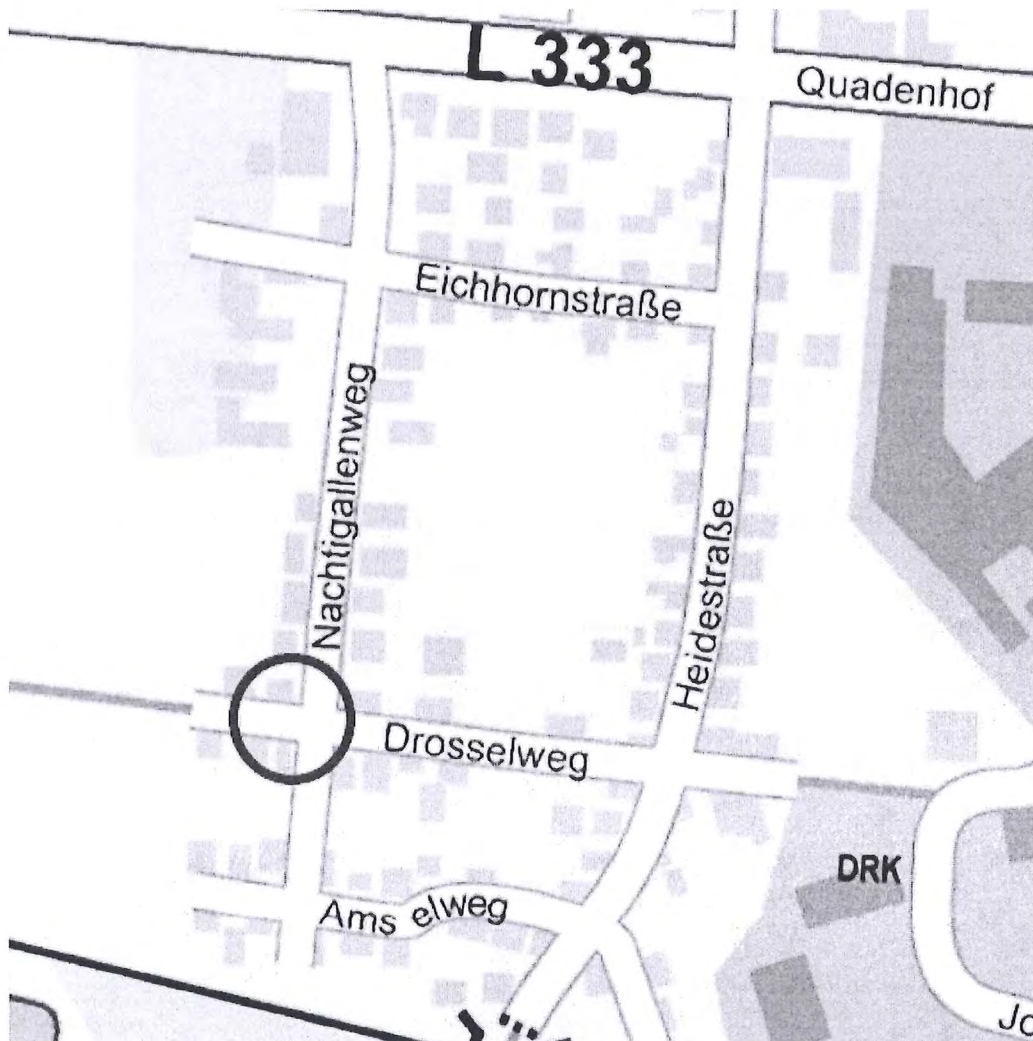
Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

**Ortsbesichtigung
des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung**

am 29.06.2016, 16.00 Uhr

Treffpunkt:

Stoßdorf, Ecke Nachtigallenweg Drosselweg (s. Karte)



Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens in Hennef (Sieg) - Stoßdorf, Drosselweg / Nachtigallenweg - hier: Zurückziehung und Erneuerung des Antrages mit geändertem Konzept	Anlage 1
1.2	Antrag auf Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Geistinger Höhe	Anlage 2
1.3	Bebauungsplan Nr. 01.51 Hennef (Sieg) - Blankenberger Straße 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)	Anlage 3
1.4	Bebauungsplan Nr. 01.63 Hennef (Sieg) - Alte Ladestraße Nord 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)	Anlage 4
1.5	Rad- und fußgängerfreundliche Lösung für die Frankfurter Straße Bürgerantrag des ADFC vom 25.02.2016 Antrag des ADFC vom 09.05.2016 Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2016 Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 24.10.2014 Bürgerantrag Dr. van Riesen, Verbesserungen für Radfahrer Antrag vom April 2014, erneut gestellt 27.08.2014 sowie Ergänzung zum o. g. Antrag vom 04.09.2014 Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2012, Radwegekonzept, Verbesserungen für Radfahrer Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2012, Fahrradstraße sowie mdl. Anregungen im Ortstermin vom 25.04.2012 Antrag der Unabhängigen vom 09.03.2011, Markierungen der Radfurten Anregung des Arbeitskreises Verkehr, Stadtmarketing Hennef e.V. von 2002 Anregung des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.) von 2002 Beschluß des Agenda-Beirates vom 03.12.2002, Schreiben des Herrn Schulte vom 12.12.2002 Antrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2002	Anlage 5
1.6	Fahrradabstellanlagen im Zentralort	Anlage 6

1
7/21/2
← 7/21/2
7/21/2

1.7	Vorampel an der Bundesstraße B 8 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2016	Anlage 7
1.8	Querungshilfe für die L 316 Siegburger Straße in Allner Antrag der CDU-Fraktion vom 03.04.2016 Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2011	Anlage 8
1.9	Faktische Umsetzung der Tempo 30-Zonen und Verkehrsberuhigung Antrag der SPD-Fraktion vom 15.04.2016	Anlage 9
1.10	ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebietes Hossenberg; Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2016	Anlage 10
1.11	Geh- und Radweg entlang der B8 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2016 Antrag der SPD-Fraktion vom 30.05.2016	Anlage 11
1.12	Hennefer Bahnhof zur Mobilitätsstation weiterentwickeln, Antrag der SPD Fraktion vom 30.05.2016	Anlage 12
2	Anfragen	
2.1	Radweg zwischen Allner und Lauthausen entlang der K36 Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 16.04.2016	Anlage 13
2.2	Verkehrszeichen Sackgasse Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 20.05.2016	Anlage 14
3	Mitteilungen	
3.1	Sachstand Jugendtaxi	Anlage 15
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

Vorl.Nr.: V/2016/0541

Datum: 30.05.2016

TOP: 1.5

Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	29.06.2016	öffentlich

Tagesordnung

Rad- und fußgängerfreundliche Lösung für die Frankfurter Straße
Bürgerantrag des ADFC vom 25.02.2016
Antrag des ADFC vom 09.05.2016
Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2016
Antrag der Fraktion „Die Linke„ vom 24.10.2014
Bürgerantrag Dr. van Riesen, Verbesserungen für Radfahrer
Antrag vom April 2014, erneut gestellt 27.08.2014
sowie Ergänzung zum o. g. Antrag vom 04.09.2014
Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2012, Radwegkonzept, Verbesserungen für Radfahrer
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2012, Fahrradstraße
sowie mdl. Anregungen im Ortstermin vom 25.04.2012
Antrag der Unabhängigen vom 09.03.2011, Markierungen der Radfurten
Anregung des Arbeitskreises Verkehr, Stadtmarketing Hennef e.V. von 2002
Anregung des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.) von 2002
Beschluß des Agenda-Beirates vom 03.12.2002, Schreiben des Herrn Schulte vom 12.12.2002
Antrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2002

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der ADFC beantragte für die „Frankfurter Straße“ (L 333) die Einrichtung einer Tempo 30 – Zone von „Fritz-Jacobi-Straße“ bis Kreisverkehrsplatz Warth, das Anlegen von teilweise einseitigen oder alternierenden Radfahrschutzstreifen von „Fritz-Jacobi-Straße“ bis „Kaiserstraße“ und von „Alte Ladestraße“ bis Kreisverkehrsplatz Warth sowie das Anbringen von Rad-Piktogrammen auf der Fahrbahn zwischen „Kaiserstraße“ und „Alte Ladestraße“.

Hierdurch soll das Radfahren in der Frankfurter Straße attraktiv und sicher gestaltet werden. Radfahrern soll die Benutzung der Gehwege weiter erlaubt bleiben, im Bereich zwischen „Kaiserstraße“ und „Alte Ladestraße“ sollen sich Radfahrer gemeinsam mit dem Kraftverkehr als gleichberechtigte Teilnehmer des fließenden Verkehrs die Fahrbahnen teilen.

Ein Teil der im aktuellen Bürgerantrag des ADFC beantragten Maßnahmen wurde bereits 2012 in ähnlichen bzw. gleichlautenden Anträgen von der CDU-Fraktion und von der Fraktion „Die Unabhängigen“ gestellt und in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vom 22.09.2014 behandelt. Ferner wurden ähnliche Anregungen und Anträge des ADFC und der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2002 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 30.04.2003 beantwortet. Die Fraktion „Die Linke“ stellte am 24.10.2014 bereits den Antrag auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Zuge der Frankfurter Straße zwischen „Fritz-Jacobi-Straße“ bis zum Knoten A560 – Ost, welcher in der Ratssitzung vom 01.12.2014 mehrheitlich abgelehnt wurde.

Verkehrszeichen und -markierungen sollen die grundsätzlichen allgemeinen Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sinnvoll ergänzen. Daher soll nicht alles beschildert und markiert werden, was möglich ist, sondern nur das, was zur Gefahrenabwehr nötig ist. Nach den geltenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind Verkehrszeichen und -einrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung dürfen nur aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs angeordnet werden, z. B. bei Vorliegen einer über die allgemeinen Gefahren des Straßenverkehrs hinausgehenden besonderen Gefahrenlage oder bei Unfallhäufungsstellen. Aufgrund dieser Bestimmungen sind die örtlichen Straßenverkehrsbehörden gesetzlich gebunden, die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung eng auszulegen und Verkehrszeichen nur sparsam als Unterstützung der allgemeinen Verkehrsregeln anzuordnen. Gleichzeitig besteht eine Verpflichtung, unnötige und unzweckmäßige Zeichen zu entfernen bzw. erst gar nicht aufzustellen (Reduzierung des „Schilderwaldes“).

Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h „Frankfurter Straße“

Die „Frankfurter Straße“ ist eine Landesstraße und erfüllt im überörtlichen Straßen- und Wegenetz eine wesentliche Verbindungsfunktion. Die Geschwindigkeiten im Zentrumsbereich wurden mehrfach auch im Rahmen von Verkehrsgutachten untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass das Geschwindigkeitsniveau unter 40 km/h liegt.

Für eine Anordnung einer Geschwindigkeit auf 30 km/h besteht keine straßenverkehrsrechtliche Notwendigkeit. Der Landesbetrieb Straßen NRW und auch die Kreispolizei haben sich in der Vergangenheit und auch in den aktuellen Stellungnahmen dagegen ausgesprochen. Auch die derzeit vom Verkehrsministerium bekannt gegebene Absichtserklärungen für eine Änderung der StVO beziehen sich lediglich auf Vereinfachungen bei Anordnungen im Bereich von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern u. ä. Einrichtungen. Es besteht hingegen keine Absicht, Tempo 30 – Regelungen auf ganzen Streckenabschnitten der klassifizierten Straßen oder Vorfahrtsstraßen zu ermöglichen.

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung zur „Frankfurter Straße“ 2009 (Dr. Baier) konnte nachgewiesen werden, dass die V 85 (die Geschwindigkeit, die von 85% der Kfz nicht überschritten wird) zwischen 32 und 35 km/h liegt. Dieses niedrige Geschwindigkeitsniveau ist bis heute stabil. Werte aus den Messungen 1989, kurz nach der Fertigstellung der „Frankfurter Straße“, lagen in derselben Größenordnung.

Der innerörtliche Abschnitt der „Frankfurter Straße“ ist vom Ortseingang bis zum Bahnübergang klassifiziert als Landesstraße (L 333).

Ab Bahnübergang ist die „Frankfurter Straße“ einschließlich „Wingenshof“ bis zur Einmündung Autobahnende / Bundesstraße B 8 eine städtische Straße.

Als Landesstraße hat die L 333 immer noch ihre überregionale Bedeutung im Verkehrsnetz. Insgesamt handelt es sich um Straßenabschnitte des so genannten „Vorbehaltsnetzes“, also Vorfahrtstraßen, welche eine besondere Bedeutung und Funktion im über- und innerörtlichen Straßen- und Wegenetz haben. Diese Straßen dienen als Sammel- und Verbindungsstraßen und sind entsprechend ausgebaut.

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung im Zusammenhang mit der Planung „Alte Ladestraße / Frankfurter Straße“ von 2004 wurde für die „Frankfurter Straße“ folgendes festgestellt:

Im Stadtzentrum ist die Frankfurter Straße ebenso wie der Einmündungsbereich „Frankfurter Straße / Bahnhofstraße“ zur Verkehrsberuhigung sehr eng ausgebaut. In Fahrbahnmitte sind Beleuchtungen zur Trennung der beiden Fahrrichtungen angeordnet. Aus verkehrstechnischer Sicht ist die „Frankfurter Straße“ eine Hauptverkehrsachse, deren Rückbau nach Verkehrsfreigabe der A 560 einen sehr beruhigenden Effekt hat, der auch zum damaligen Zeitpunkt erzielt werden sollte.

Die hohe Belastung auf diesem Straßenzug wird von dem Ausbauquerschnitt gut bewältigt. Störungen treten in der Regel nur durch verbotswidrig ausgeführten Andienungsverkehr (Parken in zweiter Reihe oder durch abbiegende Fahrzeuge) auf. Diese "Störungen" waren ursprünglich bewusst hingenommen worden, um eine ausreichende Sicherheit für querende Fußgänger herzustellen. Auch Radfahrer können sich durch den langsamen Verkehrsfluss auf dieser Achse sicher bewegen.

Aus dem Schlussbericht der Verkehrsuntersuchung der „Frankfurter Straße“ von 2009 ist zu entnehmen, dass die seinerzeit durchgeführten Verkehrsmessungen zunächst einmal ein zufriedenstellendes Geschwindigkeitsniveau für den Abschnitt mit „konventionellem“ Querschnitt der „Frankfurter Straße“ (außerhalb des Stadtzentrums) mit einer V85 von 47 km/h bzw. 45 km/h, das für vergleichbare Stadtstraßen keineswegs üblich ist. [V85 ist die Geschwindigkeit, die von der Mehrheit der Verkehrsteilnehmer (85 %) nicht überschritten wird. Dieser Wert wird allgemein als Maß für die Beurteilung der Verkehrssituation zugrunde gelegt.]

Im zentralen Bereich mit dem Mittelstreifen und den Laternen wird mit einer V85 zwischen 32 km/h und 35 km/h ein sehr verträgliches Geschwindigkeitsniveau für eine Geschäftsstraße mit dieser Verkehrsstärke erreicht. Dabei ist dieses Geschwindigkeitsniveau sehr stabil: Nimmt man aus den Messwerten solche heraus, die unter 20 km/h betragen, also Fahrzeuge betreffen, die abbiegen, einen freien Parkstand suchen usw., so liegt das Geschwindigkeitsniveau im zentralen Bereich immer noch zwischen nur 34 km/h und 37 km/h.

Der Verlauf der mittleren Fahrgeschwindigkeit im zentralen Bereich mit Mittelstreifen zeigt sich insbesondere in der Fahrtrichtung von der „Fritz-Jacobi-Straße“ zum Warther Kreisel relativ konstant bei 30 km/h. Die geschwindigkeitsreduzierende Wirkung der Lichtsignalanlage an der „Beethovenstraße / Siegfeldstraße“ sowie des Kreisverkehrs ist deutlich zu erkennen. Ebenso zu erkennen sind die Einflüsse aus den Fußgängerüberquerungsstellen im Bereich der Post und des Rathauses kurz hinter Beginn des Mittelstreifens.

In Gegenrichtung vom Warther Kreisel zur „Fritz-Jacobi-Straße“ ist die mittlere Fahrgeschwindigkeit nicht so gleichmäßig und streut etwa zwischen 30 km/h und 35 km/h. Auch hier sind die Einflüsse aus den Fußgängerüberquerungsstellen am Rathaus und an der Post am Ende des Mittelstreifens zu erkennen ebenso wie die geschwindigkeitsreduzierende Wirkung des Kreisverkehrs und des Bahnübergangs.

Dort wo der Verkehrsteilnehmer bereits durch die äußeren Umstände bedingt langsam fährt, erübrigt sich die Aufstellung von geschwindigkeitsregelnden Verkehrszeichen.

Diese wären ohnehin im zentralen Bereich aufgrund der Vielzahl an Verkehrszeichen für den ruhenden Verkehr und Werbeanlagen der Geschäftsbetriebe kaum wahrnehmbar.

Generell darf sich gemäß § 45 Absatz 1c StVO eine Ausweisung von Tempo 30-Zonen weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes-, Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Damit ist durch den Gesetzgeber klargestellt, dass auf solchen Straßen Tempo 50 gelten soll. Diese Regelung darf auch nicht auf Umwegen umgangen werden, indem auf ganzer Länge einer Ortsdurchfahrt eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h eingerichtet wird.

Geschwindigkeitsbeschränkungen dürfen nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung nur aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs angeordnet werden, z. B. bei Vorliegen einer über die allgemeinen Gefahren des Straßenverkehrs hinausgehenden besonderen Gefahrenlage oder bei Unfallhäufungsstellen, die auf Geschwindigkeitsverstöße zurückzuführen sind.

Die innerörtliche Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h dient dazu, den Verkehrsabfluss auf der Hauptverkehrsstraße zu gewährleisten. Eine Reduzierung würde sich kontraproduktiv auswirken. Zulässig sind streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h vor Einrichtungen wie insbesondere vor Schulen. Dies ist bereits der Fall auf Höhe der Kreuzung „Gartenstraße“ (Grundschule Gartenstraße) und im Abschnitt zwischen „Am Hang“ und „Kapellenstraße“ (Gesamtschule Meiersheide).

Nach Auskunft der Kreispolizeibehörde hat der Innerortsbereich einen durchschnittlichen Tagesverkehrswert von 9.545 Kfz / täglich. Gemäß der Unfalldokumentation der letzten Jahre sind die überwiegenden Unfallursachen Fehler beim Abbiegen, Vorfahrtsverletzungen und nicht ausreichender Sicherheitsabstand. In nur wenigen Fällen wurde unter anderem Geschwindigkeit als Ursache erfasst. Die Unfälle sind über die gesamte Strecke verteilt, Schwerpunkte sind nicht zu erkennen. Es handelt sich um eine Ortsdurchfahrt mit ihren typischen Unfallgefahren.

Nach den bundeseinheitlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und auch nach Weisung des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Straßenverkehrsbehörden in NRW gehalten, die nach § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO gebotene besondere Gefahrenlage als Anordnungsvoraussetzung für Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs zu beachten. Grundsätzlich ist im Bereich der Kreis-, Landes-, Bundes- und sonstiger Vorfahrtsstraße aufgrund der besonderen Bedeutung im Straßen- und Wegenetz in der Regel die Leichtigkeit des Verkehrs sicherzustellen.

Auch unter Berücksichtigung der Absichtserklärung des Verkehrsministeriums, Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich bestimmter schutzwürdiger Einrichtungen zu erleichtern, bleibt die Absicht des Gesetzgebers der Beibehaltung von 50 km/h auf den Vorfahrtsstraßen.

Dies schließt durchgängige 30 km/h – Anordnungen auf den Kreis-, Landes-, Bundes- und sonstigen Vorfahrtsstraßen (Vorbehaltsnetz) aus, sowohl als 30 km/h- Streckenbeschränkung als auch als Tempo 30-Zone. Lediglich im Nahbereich von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern ist dies im konkreten Bedarfsfall möglich, aber nicht immer zwingend.

Im Ergebnis ergibt sich auch aus Gründen der Verhältnismäßigkeit keine Notwendigkeit für eine Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der „Frankfurter Straße“ auf 30 km/h.

Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn

Grundsätzlich ist ein Fahrrad ein Fahrzeug und muss als solches die Fahrbahn benutzen.

Das Gestaltungskonzept der „Frankfurter Straße“ sieht vor, dass der sichere Radfahrer sich selbstbewusst als gleichberechtigter Verkehrsteilnehmer auf der Fahrbahn im Verkehr mitfließt. Unsichere Radfahrer können aber die parallel der Fahrbahn verlaufenden Gehwege unter Rücksichtnahme auf die Fußgänger mitnutzen.

Laut dem vorgestellten Einzelhandelsgutachten von Dezember 2010 ist die Akzeptanz der Innenstadt durch Radfahrer sehr hoch. Die Gestaltung der „Frankfurter Straße“ resultiert auch aus dem bewussten „Sonderangebot“ für Radfahrer, den Gehweg mit zu nutzen. Vor allem für unsichere und unerfahrene Radfahrer bietet dies eine Möglichkeit, komfortabel in die Innenstadt zu gelangen.

Der Kraftfahrer muss daher generell mit Radfahrern auf der Fahrbahn rechnen, da auch diese Verkehrsart auf Straßen allgemein üblich ist. Auf den Gehwegen, die für den Radfahrer freigegeben sind, gilt grundsätzlich das Rechtsfahrgebot. Dies ist auch so mit den Verkehrszeichen ausgewiesen. Fußgänger haben auf dem Gehweg Vorrang vor dem Radfahrer. Dieser muss ggf. anhalten und absteigen.

Laut den geltenden Vorschriften darf die Verwaltung ohnehin nur die im amtlichen Verkehrszeichenkatalog enthaltenen Verkehrszeichen und -markierungen anordnen. Eine Beschilderung „Radfahrer benutzen Fahrbahn“ oder einzelne Bodenpiktogramme ohne Bezug zu tatsächlichen Radwegen / -schutzstreifen sind im Verkehrszeichenkatalog der StVO nicht enthalten.

Andere nicht der StVO entsprechende Markierungen sind auf der Straße nicht zulässig und könnten im Falle eines Unfalles sogar zu Regressansprüchen führen. Markierungen zur Erprobung, welche sich auf das Verkehrsgeschehen auswirken, z. B. um zu erforschen, ob sich damit das Verkehrsverhalten beeinflussen lasse, wären nur durch eine Versuchsverordnung des Bundes möglich, was aber dennoch zwingend das Vorliegen einer konkreten Gefahrenlage voraussetze.

Radfahrerschutzstreifen

Radfahrerschutzstreifen sind nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen in der Regel 1,50 m breit anzulegen, mindestens aber 1,25 m. Zu beachten ist darüber hinaus, dass abhängig von der Nutzung der angrenzenden Seitenbereiche ggf. noch ein Sicherheitsabstand erforderlich wird. „Bei angrenzenden Parkständen soll die Fläche für den Radverkehr einschließlich des Sicherheitsabstandes zu parkenden Fahrzeugen 1,75 m betragen; dies ist mit einem Schutzstreifen mit 1,50 m Breite neben 2,00 m breiten Parkständen i.d.R. gewährleistet“ (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, RAS 06). Die verbleibende Restfahrbahn, auch Fahrgasse genannt, muss mindestens 4,50 m breit sein. Bei Fahrbahnbreiten unter 7,00 m zwischen den Bordsteinen können nach diesen Anforderungen keine beidseitigen Schutzstreifen angelegt werden. Im Falle der Frankfurter Straße müsste die Fahrbahnbreite als absolutes Minimum – wegen der angrenzenden Parkstände – mindestens 7,50 m betragen. In Teilbereichen wären sogar noch größere Fahrbahnbreiten erforderlich, z.B. in den Abschnitten in denen die angrenzenden Parkstände unter 2 m breit sind. Nach Ansicht der Kreispolizeibehörde lassen die vorhandenen Fahrbahnbreiten in der „Frankfurter Straße“ eine Markierung von Radfahrerschutzstreifen daher nicht zu.

Auch bei nur einseitiger oder alternierender Markierung würde der Kraftverkehr auf Grund der engen Fahrbahn in Kombination mit dem Verkehrsaufkommen die Schutzstreifen fast permanent überfahren. Dies widerspräche aber der eigentlichen Erwartung eines Schutzstreifens und würde in der Realität keine Verbesserung des Sicherheitsempfindens beim Radfahrer bringen. Hinzu käme für den Landesbetrieb ein erhöhter Unterhaltungsaufwand der Markierung wegen der stetigen Überrollung durch den motorisierten Verkehr.

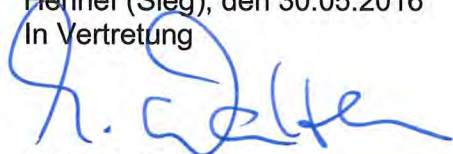
Der Vorschlag, alternierende Schutzstreifen in Teilbereichen der Frankfurter Straße einzurichten, wurde bereits im Zusammenhang mit dem Gutachten von Dr. Baier 2009 im Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung diskutiert und verworfen. Es standen zwar damals andere Streckenabschnitte zur Diskussion, aber die inhaltlichen Ausführungen gelten auch heute noch und sind standortunabhängig. Bei alternierenden Schutzstreifen würden Autofahrer, die den Schutzstreifen respektieren, über die Fahrbahnachse hinaus fahren und der entgegenkommende Kfz-Verkehr würde stärker an den gegenüberliegenden Fahrbahnrand gedrängt. Der dort fahrende Radverkehr (ohne Schutzstreifen) könnte hierdurch gefährdet werden.

In der Kommunalen Sicherheitskonferenz (KoSi) am 07.04.2016 hat die Kreispolizeibehörde dargestellt, dass das Risiko im Bereich Hennef einen Verkehrsunfall zu haben, im Vergleich zum Land NRW sehr gering ist. Betrachtet man die Entwicklung der Verunglücktenhäufigkeitszahl innerhalb der Kreispolizeibehörde, so zeigt sich zwar, dass die Anzahl der Verunglückten leicht über dem Behördendurchschnitt liegt, aber die Entwicklung insgesamt jedoch unauffällig und nicht besorgniserregend ist.

Seitens der CDU-Fraktion wurde beantragt, im Rahmen einer Öffentlichkeitskampagne für eine bessere gegenseitige Rücksichtnahme von Kraftfahrern, Radfahrern und Fußgängern zu werben. Der ADFC hat ebenfalls angeregt, mit Bannern und Plakaten um das gegenseitige Verständnis der Verkehrsteilnehmer auf der „Frankfurter Straße“ zu werben und diese Vorschläge mit der Wirtschaftsförderung besprochen. Seitens der Wirtschaftsförderung, die für die Anbringung der Banner zuständig ist, wird die Realisierbarkeit geprüft. Vorstellbar sind Banner mit einem Logo „PKW und Fahrrad“ und den Textvarianten „WIR SIND PARTNER“ oder „WIR HABEN RESPEKT“.

Hennef (Sieg), den 30.05.2016

In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 13.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.4	Antrag des ADFC "Rad- und fußgängerfreundliche Lösung für die Frankfurter Straße" vom 25.02.2016

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig:

Die Behandlung des Antrages des ADFC zum Thema „Rad- und fußgängerfreundliche Lösung für die Frankfurter Straße“ vom 25.02.2016 wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung verwiesen.

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 15.06.2016

Schriftführerin
Monika Frey



Ortsgruppe Hennef

AG Fahrradfreundliches Hennef

Rad- und fußgängerfreundliche Lösung für die Frankfurter Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

25. Februar 2016

bei dem „Runden Tisch Radfahren in Hennef“ mit der Beteiligung von Politik, Geschäftswelt und Stadtverwaltung am 12. 8. 15 wurde das ADFC-Rad-Memorandum der Ortsgruppe Hennef vom Juli 2015 vorgestellt und diskutiert. Zur weiteren Behandlung dieser Thematik kam man überein, die interfraktionelle Arbeitsgruppe „AG Fahrradfreundliches Hennef“ zu gründen. Diese hat am 18. Februar 2016 ihre dritte Sitzung abgehalten.

Die Arbeitsgruppe behandelte dabei weitere Themen des Radmemorandums, so dass konkrete Umsetzungsvorschläge und Projektideen vorliegen.

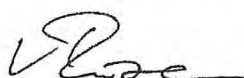
Um die Gefahren für Radfahrer im Hennefer Stadtgebiet zu reduzieren, hat die Arbeitsgruppe am 18. 2. 16 einvernehmlich folgenden Antrag beschlossen:

Die AG beantragt die Realisierung von Maßnahmen, um die Benutzung der Frankfurter Straße im Zentrumsbereich für Radfahrer attraktiv und sicher zu gestalten. Radfahrern soll jedoch die Benutzung der Bürgersteige jedoch erlaubt bleiben. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h (Fritz-Jacobi-Straße bis Warther Kreisel), das Anlegen von Radfahrer-Schutzstreifen (Fritz-Jacobi-Straße bis Kaiserstraße und Alte Ladestraße bis Warther Kreisel), teilweise einseitig oder alternierend, sowie das Anbringen von Rad-Piktogrammen mitten auf den Fahrbahnen zwischen Kaiserstraße und Alte Ladestraße, könnten das gefahrlose Befahren der Frankfurter Straße für Radfahrer ermöglichen. Im Mittelteil zwischen Kaiserstraße und Alte Ladestraße sollen sich Radfahrer gemeinsam mit den PKW-Fahrern als gleichberechtigte Teilnehmer des fließenden Verkehrs die Fahrbahnen teilen. Dies war bereits Gegenstand der ursprünglichen Projektplanung 1987. Bei einer Umstellung soll diese durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (Straßenbanner, Flyer, Presse) unterstützt werden.

Vor der Umsetzung wäre die Genehmigungsfähigkeit der vorgeschlagenen und ggf. auch anderer Maßnahmen zu prüfen.

Im Namen der AG Fahrradfreundliches Hennef bitte ich Sie, den Tagesordnungspunkt „Rad- und fußgängerfreundliche Lösung für die Frankfurter Straße“ für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. van Riesen

Im Namen der AG Fahrradfreundliches Hennef

Der Sprecher
ADFC-Ortsgruppe Hennef

Auf dem Blocksberg 45
53773 Hennef (Sieg)
T 02242 866684

Anlage

Mitglieder Arbeitsgruppe Fahrradfreundliches Hennef

ADFC	Dr. van Riesen, Sigurd
ADFC	Wilke, Ulrich
CDU	Ehrenberg, Peter
CITO	Schmitz
FDP	Binder, Hans
Grüne/Bd. 90	Klee, Andreas
JU	Templin, Sebastian
Linke	Krey, Detlef
SPD	Dahm, Mario
Stadtmarketing	Opdenhoff, Jürgen
Unabhängige	Janser, Hans
Werbegemeinschaft	Schmitz, Ricarda
Beratend	
Stadt Hennef	Wittmer, Gertraud
Stadt Hennef	Münch, Birgitt
Stadt Hennef	Oppermann, Johannes

E: 10.05.2016

Frey, Monika

Von: Frey, Monika
Gesendet: Dienstag, 10. Mai 2016 10:14
An: Hombuecher, Svenja
Betreff: WG: Frankfurter Straße- attraktiv und sicher für Radfahrer
Anlagen: BILD1606.JPG; IMG_1099.JPG

Von: Dr. van Riesen [<mailto:Info@dr-van-riesen.de>]
Gesendet: Montag, 9. Mai 2016 22:10
An: Frey, Monika
Betreff: Fw: Frankfurter Straße- attraktiv und sicher für Radfahrer

Sehr geehrte Frau Frey,

Ihnen zur Kenntnisnahme und z.W.,

Freundliche Grüße

S. van Riesen

From: Dr. van Riesen
Sent: Sunday, May 8, 2016 11:01 PM
To: Bürgermeister Pipke ; Erster Beigeordneter Walter ; Klaus Barth ; Stentzel ; Gertraud Wittmer ; Karl-Heinz Nentwig ; Ralf Offergeld CDU
Subject: Frankfurter Straße- attraktiv und sicher für Radfahrer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Arbeitsgruppe "Fahrradfreundliches Hennef" am 18.2.16 die Realisierung von Maßnahmen beantragt hat, die die Benutzung der Frankfurter Straße für Radfahrer attraktiv und sicher machen, soll darüber am 22.6.16 im Planungsausschuss beraten werden.

Da vom Autofahrer der Radfahrer auf der Fahrbahn immer noch als ärgerlich empfunden wird, sollte durch Appelle das gegenseitige Verständnis erhöht, durch optische Bremsen die Geschwindigkeit verringert und durch einseitige bzw. beidseitige Radschutzstreifen die Sicherheit erhöht werden.

Da die mittlere Geschwindigkeit von ca. 38 km/h von einzelnen Fahrzeugen weit überschritten wird, sollte man bei den Behörden eine Tempobeschränkung auf 30 km/h beantragen.

Zu den erforderlichen Maßnahmen im Einzelnen:

- a. Mit Bannern und Plakaten kann schon jetzt um das gegenseitige Verständnis geworben werden:
oben Logo (ansprechend wie bei Flughafen Köln-Bonn) PKW und Fahrrad; darunter als Text

WIR SIND PARTNER oder WIR HABEN RESPEKT.

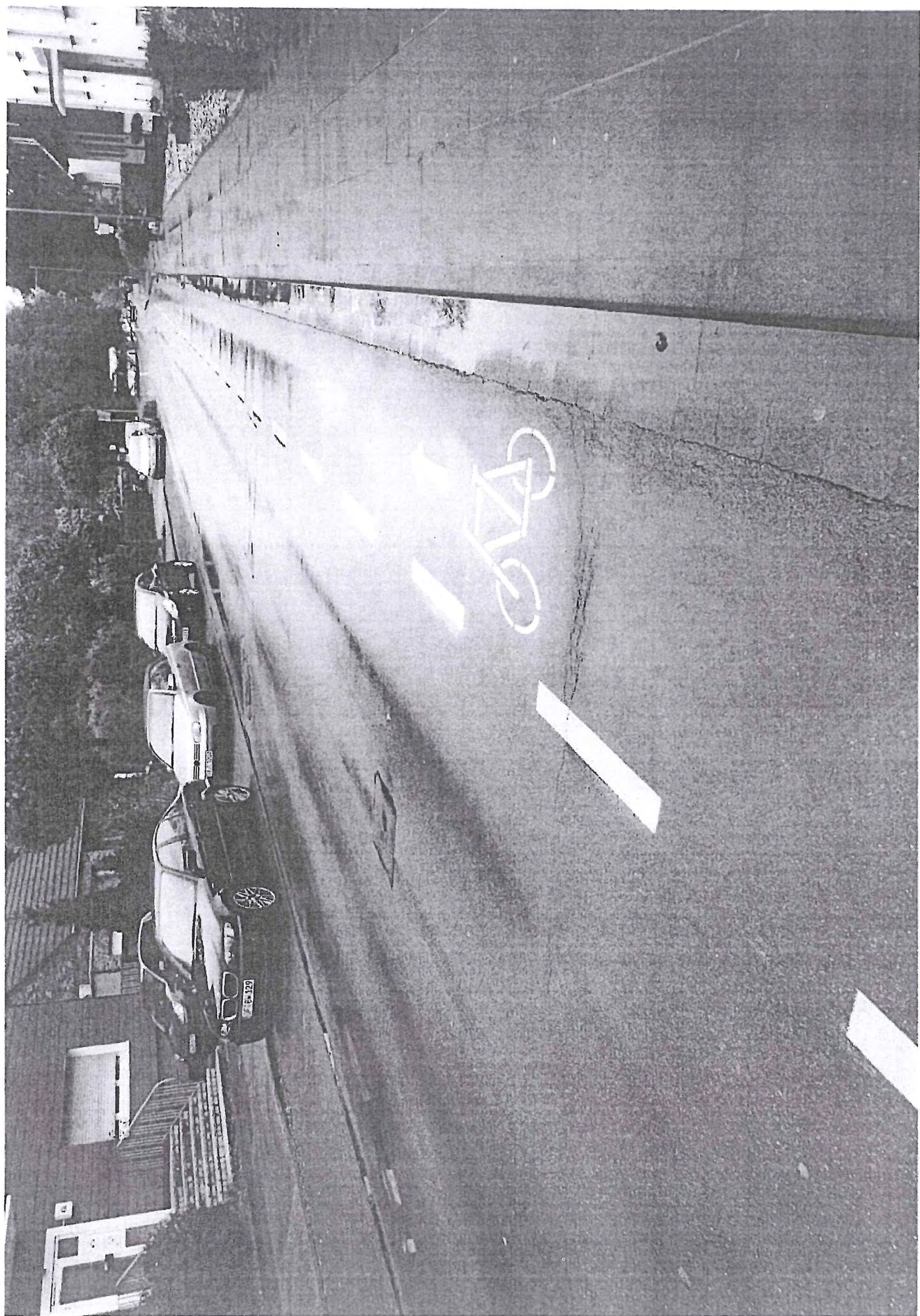
- b. Durch Quervermarkierungen kann man auf der Fahrbahn optische Bremsen erzeugen, die den Verkehr verlangsamen (z.B. wie in der Luise- und Kaiserstr. in Siegburg -siehe Bild). Sicherlich können auch an verschiedenen Stellen auf der Fahrbahn Gefahrzeichen markiert werden (Zeichen 138 Radverkehr -neu seit 2013 nicht nur für kreuzende Radfahrer).
- c. Je nach Fahrbahnbreite und einer Kernfahrbahn bis 4,10 m sollten einseitige oder beidseitige Radschutzstreifen markiert werden (außerhalb des Bereichs mit mittleren Straßenlaternen ist die Fahrbahn bis zu 7,0 m breit) siehe Bild mit einseitigem Schutzstreifen in Siegburg-Stallberg.

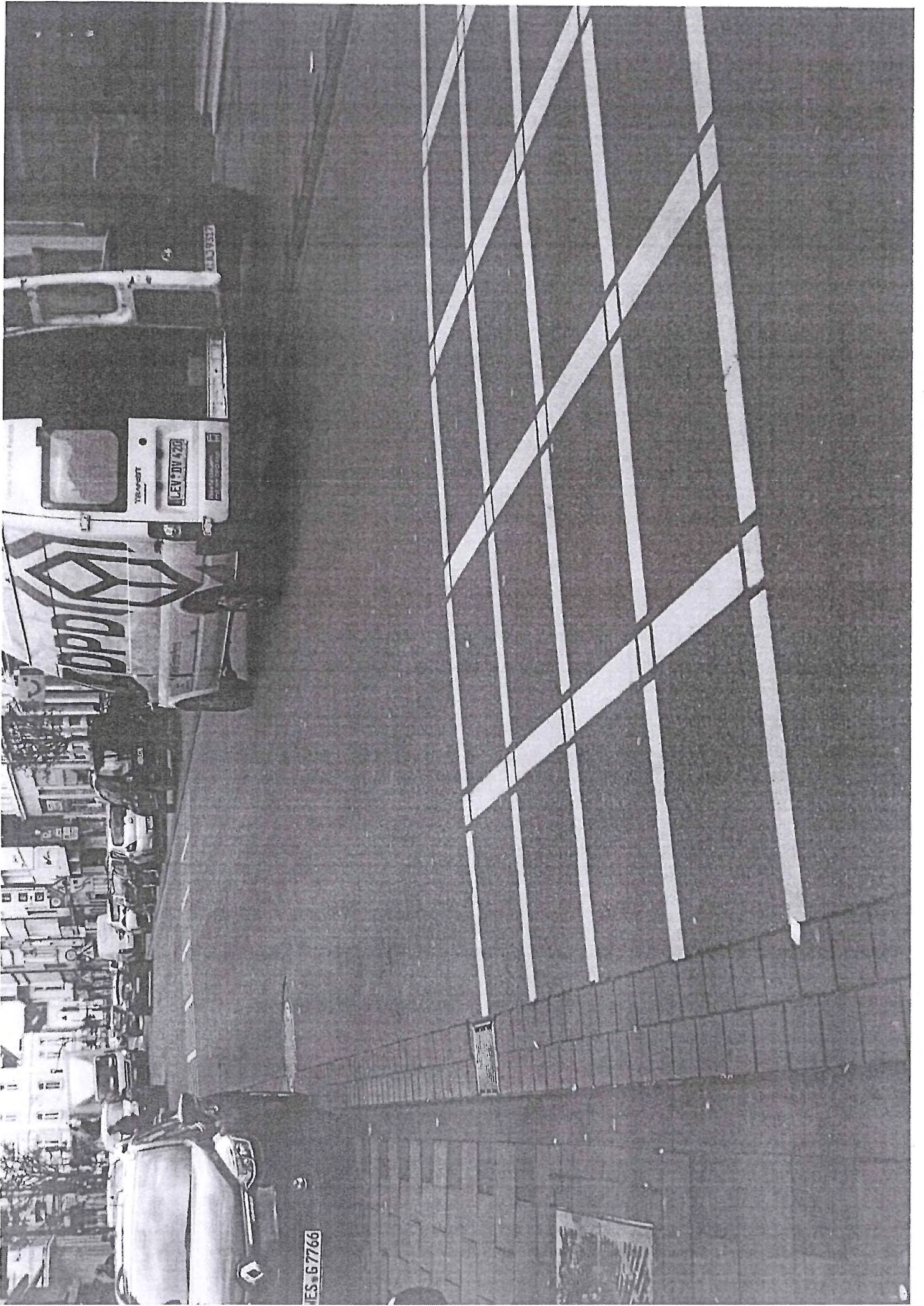
Zu weiteren Gesprächen und Erläuterungen sind wir gerne bereit.

Herzliche Grüße

Sigurd van Riesen

ADFC-Ortsgruppe Hennef
Dr. Sigurd van Riesen
Auf dem Blocksberg 45
53773 Hennef (Sieg)
T 02242 866684







Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2016/0540
Datum: 04.05.2016

TOP: 1.6
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	29.06.2016	öffentlich

Tagesordnung

Fahrradabstellanlagen im Zentralort

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise wird zugestimmt.

Begründung

Der ADFC hat eine systematische Bestandsaufnahme und Dokumentation der abgestellten Fahrräder in Hennef erstellt. In der Zeit vom 08.09.-26.09.2015 wurde an insgesamt 8 Tagen u.a. fehlende, teilweise falsch platzierte oder nicht sachgerechte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder dokumentiert.

Basierend auf der Bestandsaufnahme schlägt der ADFC insgesamt 26 Standorte für Fahrradabstellanlagen vor. Des Weiteren ist ein Eigentümer an die Stadtverwaltung herangetreten mit der Bitte vor einem Gastronomiebetrieb (Rotisserie Christine) an der Frankfurter Straße die Einrichtung von Fahrradabstellplätzen zu ermöglichen.

Ziel ist es bedarfsorientiert, sichere und zweckmäßige Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen und so zu einer Verbesserung des Stadtbildes und einer Steigerung der Attraktivität der Innenstadt beizutragen.

Das dem Ausschuss in der Anlage vorliegende Arbeitsergebnis erörterte die Verwaltung mit Vertretern der Werbegemeinschaft und der AG fahrradfreundliches Hennef.

Weitere Vorgehensweise:

Es ist seitens des ADFC und der Wirtschaftsförderung/Werbegemeinschaft beabsichtigt, nach der Abstimmung der Standorte an die örtlichen Gewerbebetriebe heranzutreten. Einige Anlagen stehen in direktem räumlichen Bezug zu bestehenden Gewerbebetrieben (z.B. im Bereich HIT, Takko und Saturn) und kämen in erster Linie den jeweiligen Kunden zu Gute. Die Stadt würde die benötigten städtischen Flächen kostenfrei zur Verfügung stellen und der städtische Bauhof die Installation der Anlage übernehmen. Bei dieser Vorgehensweise wird der Abschluss einer Sondernutzungsvereinbarung entbehrlich. Darüber hinaus stehen für die Finanzierung von Fahrrad-Abstellplätzen, die der Allgemeinheit dienen, sowie von weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des „Fahrradklimas“ im Fachbereich Stadtentwicklung jährlich 6.000 € zur Verfügung.

Standortprüfung:

Die Verwaltung hat die vorgeschlagenen Standorte hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse überprüft und Ortsbesichtigungen durchgeführt.

Ergebnis:

Die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen ist an vielen Stellen, z.T. mit geringfügigen räumlichen Abweichungen von den vorgeschlagenen Standorten, grundsätzlich möglich.

Dies trifft auf die Standorte A, C, D, E, G, M, P, V, W, X, Z und den Standort auf der Pflasterfläche vor der Rotisserie Christine zu.

Mehrere der vorgeschlagene Standorte, die unmittelbar an die Fahrbahn angrenzen, sind leider nicht realisierbar. Zum Fahrbahnrand ist mit den sogenannten „festen Einbauten“ gem. Richtlinie ein Sicherheitsabstand von 0,30 m einzuhalten. Da die Parkstreifen entlang der Frankfurter Straße nur 1,80 bis max. 2,00 m breit sind, würde bei Queraufstellung das Fahrrad (ca. 2,00m lang) bei Wahrung des Sicherheitsabstandes deutlich in den Gehweg bzw. die Laufrichtung hineinragen. Eine Längsaufstellung, parallel zur Fahrbahn wäre zwar denkbar, hierbei würde aber deutlich mehr Raum beansprucht, d.h. es müsste ein kompletter Pkw-Parkplatz entfallen um einen Fahrradabstellplatz einzurichten. Auch sonstige Eingriffe, die eine Einengung der Fußgängerbereiche im Bereich Frankfurter Straße zur Folge hätten, werden nicht unterstützt. Daher kann die Realisierung an den Standorten B, F, L, O, N, Q und R nicht befürwortet werden.

Im Bereich HIT/Adenauerplatz bedarf es einer weiteren Abstimmung. So ist der Standort H nicht realisierbar, da es sich um eine Feuerwehrezufahrt handelt.

Bei dem Standort I handelt es sich um den Ersatz vorhandener mobiler Abstellanlagen (sog. Felgenkiller), Standort J befindet sich im Privatbesitz, Standort Y auf der Rückseite erscheint ebenfalls geeignet. Hier sind Gespräche mit HIT zu führen um die Vereinbarkeit mit dem firmeneigenen Brandschutzkonzept zu prüfen (Fluchtwege und Sammelpunkte im Brandfall) und die Bereitschaft abzuklären vorhandene mobile Abstellanlagen auszutauschen oder neue, geeignete Anlagen zu finanzieren.

Beim dem Standort K (Rüdel/Gilgen) besteht ebenfalls noch Klärungsbedarf. Eine Querungsmöglichkeit über die Frankfurter Straße sollte weiterhin offen gehalten werden. Außerdem ist in diesem Bereich seitens der Wirtschaftsförderung die Aufstellung einer Stele (Fußgängerbeschilderung) vorgesehen. Hier muss noch im Detail geprüft werden, wie sich die Raumsituation nach Aufstellung der Stele darstellt. Aktuell ist hier ein mobiler Fahrradständer der Firma Gilgen aufgestellt.

Die vorgeschlagenen Standorte S, T und U befinden sich unmittelbar an der Gebäudefront in Privateigentum. Der vorhandene öffentliche Gehweg nebenan ist relativ schmal und kann daher nicht für Abstellanlagen genutzt werden. Außerdem ist in diesen Fällen ein klarer räumlicher Bezug zu den anliegenden Geschäften gegeben. Hier muss zunächst abgeklärt werden, ob die Eigentümer bereit sind, Abstellanlagen einzurichten, bzw. ggf. ungeeignete Anlagen zu ersetzen. Mittlerweile sind im Bereich der Treppenanlage Saturngebäude (Standort T, Foto) und

vor Takko einfache Fahrradständer, ohne Anschließmöglichkeit für den Fahrradrahmen, aufgeschraubt worden. Aus Sicht der Verwaltung bietet sich auch der Bereich zwischen dem Saturngebäude und dem Wirtshaus für die Einrichtung einer gemeinsamen Abstellanlage an. Diese Fläche ist allerdings ebenfalls im Privatbesitz.

Bei dem Standort Z, in der Fußgängerzone vor Deichmann, ist nicht die komplette Fläche in städtischem Besitz. Eine Realisierung von Abstellanlagen zwischen den östlichen Baumscheiben ist möglich, bei den westlichen Baumscheiben steht sie unter dem Vorbehalt des Grundstückserwerbs.

Im Bereich Rotisserie Christine ist der Bereich vor dem Gastronomiebetrieb gepflastert und abgepollert und steht nicht als Pkw-Parkraum zur Verfügung. Hier besteht genügend Platz um Abstellanlagen in Parallelaufstellung zur Frankfurter Straße anzubringen.

Im nächsten Schritt wird die Verwaltung an die betroffenen Geschäfte herantreten und erfragen, ob diese bereit sind Abstellanlagen zu finanzieren, bzw. vorhandene Felgenkiller auszutauschen und ggf. auf ihrem Grundstück Anlagen zu errichten.

Modellauswahl:

Der ADFC hat 4 alternative Vorschläge für Abstellsysteme vorgelegt, die den technischen Richtlinien des ADFC bzw. den dort formulierten Anforderungen an Praktikabilität und Sicherheit entsprechen (siehe Anlage).

Am 02.06.2016 hat auf dem Baubetriebshof unter Beteiligung des ADFC eine Bemusterung dieser Abstellsysteme stattgefunden. Begutachtet wurde zusätzlich ein unter stadtgestalterischen Gesichtspunkten sehr geeigneter „einfacher“ Anlehnbügel mit Querholm, Modell WSM 9221, der in vielen Städten -auch an städtebaulich sensiblen Bereichen - zum Einsatz kommt (Listenpreis ca. 94 €).

Zusammenfassend und ohne auf Details näher einzugehen, sind im Ergebnis die Modelle WSM 4600 XBF (Listenpreis ca. 100 €), WSM 4500 XBF (Listenpreis ca. 90 €) und das Modell Gronard Kappa (Listenpreis ca. 93 €) hinsichtlich der Funktionalität, Stabilität und des Reinigungsaufwands sehr ähnlich.

Das Modell Bike and Ride, Forte Plus gibt dem Vorderrad nicht genügend Halt und wird nicht weiter in Betracht gezogen

Bei dem Anlehnbügel WSM 9211 ist der wesentliche Kritikpunkt, dass der Aufstellplatzbedarf größer ist, da es hier - im Gegensatz zu den anderen Modellen - keine Hoch-Tief Aufstellung gibt, bei der mehrere Fahrräder platzsparend nebeneinander aufgestellt werden können. Ungünstig ist darüber hinaus, dass das Fahrrad nicht am/im Ständer fixiert ist. Das Rad kann sicher angeschlossen werden, aber dennoch sowohl nach vorne wie auch nach hinten verschoben werden.

Die angegebenen Preise sind Netto-Listenpreise für eine verzinkte Ausführung. Einige Anbieter haben, abhängig von der Bestellmenge, bereits einen Preisnachlass in Aussicht gestellt.

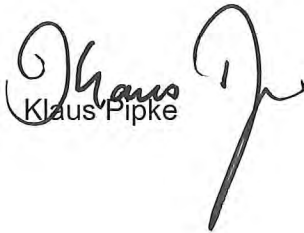
Im Bereich der Frankfurter Straße ist die Farbgebung für das Stadtmobiliar vorgegeben (Farbe Eisenglimmergrau). Im Hennefer Stadtgebiet werden daher aus stadtgestalterischen Gründen nur pulverbeschichtete Ausführungen zum Einsatz kommen. Dies wird mit einem Preisaufschlag (ca. 30%) verbunden sein.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, nachdem die Gespräche mit den Gewerbetrieben geführt wurden, die konkrete Anzahl der aufzustellenden Abstellanlagen zu ermitteln und bezüglich der 3 Modelle jeweils Angebote einzuholen. Die Vergabe sollte dann an den günstigsten Anbieter erfolgen. Bei dem Modell WSM 4500 XBF sollte auf die sehr auffällige und dominante rote Beschichtung am Bügel aus Gestaltungsgründen verzichtet werden.

Hinweis zu neuen Bauvorhaben:

Seitens der Bauaufsicht wird mittlerweile gem. Landesbauordnung NRW bei jedem neuen Bauantrag bei Mehrfamilienhäusern und Gewerbebauten ein Nachweis über die ausreichende Anzahl von Fahrradabstellplätzen gefordert. Die Bauaufsicht orientiert sich hierbei an den „Richtzahlen für notwendige Fahrradabstellplätze“ der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in NRW“ (AGFS).

Hennef (Sieg), den 06.06.2016


Klaus Pipke

The map displays the central part of Frankfurt, Germany, centered around the main train station (Hauptbahnhof). Key features include:

- Streets:** Major thoroughfares such as Frankfurt Straße, Lindenstraße, Mozartstraße, and Alte Brölalbahn are clearly marked. Other streets shown include Uferstraße, Dickstraße, and Humperdinckstraße.
- River:** The Main River (Main) is depicted flowing through the city, with the Main Bridge (Mainbrücke) visible.
- Landmarks and Buildings:** Numerous buildings and landmarks are labeled, including the Post (Post Office), Rathaus (City Hall), and several churches like St. Nikolai and St. Elizabeth.
- Transportation:** The main train station is the central hub, with various lines and platforms indicated. Buses and trams are also shown, with lines like U2, U3, and S2 marked.
- Color-Coding:** Red and yellow lines highlight specific routes or areas of interest, possibly related to the 'Frankfurt' or 'Main' theme mentioned in the text.

Ziffern (schwarz) = Bestandserfassung geparkter Fahrräder im Hennefer Zentrumsbereich

Buchstaben (rot) = Standortvorschläge für Fahrrad-Anlehneparker (siehe Anlagen 1 und 2)

ADFC Hennef
10.10.15/uw

Anlage 1: Standortvorschläge für Fahrrad-Anlehnparkter im Hennefer Zentrumsbereich (Stand 12.01.16)

Legende:

2 = Anlehnparkter 1-seitig für 2 Räder

4 = Anlehnparkter 2-seitig für 4 Räder

Standorte:

- A. Kaiserstraße 1 (Burg-Apotheke), an Baumscheibe möglichst 1 x 4 (ggf. 1 x 2)
- B. Frankfurter Straße 118 (Apollo), Umwidmung eines PKW-Parkplatzes, 1 x 4
- C. Adenauerplatz 33 (Gold-Ankauf), vor Ladenfläche 2 x 4
- D. Frankfurter Straße 99 (Post), Ersatz des Rad-Parksteins durch 1 x 2
- E. Passage Frankfurter Straße / Markt 48 (Adler-Apotheke / Ärztehaus), vor Hausfront 2 x 4
- F. Frankfurter Straße 98 (Reformhaus), vor Hausfront 1 x 2 und
- G. Adenauerplatz 22 (Buchhandlung) an Baumscheibe 1 x 2
- H. Passage Frankfurter Straße / Adenauerplatz 1 (hinter Orthopädie, vor HIT), vor Hausfront 2 x 4
- I. Adenauerplatz 2 / Hausfront Eingang HIT 2 x 4
- J. Adenauerplatz 2 Ecke HIT / Shoebox 2 x 2
- K. Frankfurter Straße 91 (Rüdel), vor Baumscheibe 1 x 2
- L. Frankfurter Straße 98 (Winterberg), vor Baumscheibe 1 x 2
- M. Frankfurter Straße 94 (Remor), Ersatz des Rad-Parksteins an Baumscheibe durch 1 x 4
- N. Frankfurter Straße 92 (Höfer), an Baumscheibe 1 x 2
- O. Frankfurter Straße 72, zwischen 2 Baumscheiben 1 x 2

- P. Nowy-Dwor-Gdanski-Platz (TUI), hinter Parkscheinautomat 1 x 2
- Q. Frankfurter Straße 66 (Kamps), Umwidmung $\frac{1}{2}$ von 2 $\frac{1}{2}$ Parkplätzen, 1 x 2
- R. Frankfurter Straße 56 (Pizza King, Dr. Leister, Dr. Sager), an Baumscheibe 1 x 2
- S. Ladestraße Takko / Reno, an Hausfront 1 x 2
- T. Ladestraße Saturn, an Hausfront 3 x 2
- U. Ladestraße Oebel, 1 x 2
- V. Bahnhofspassage / Stadtsoldatenplatz 10 (neben Papendick), 2 x 4
- W. Bahnhofstrasse 14 (Dr. Henneke), 2 x 2
- X. Bahnhofstraße 20 (RSVG), 2 x 4
- Y. Bahnhofstraße an Rückseite HIT, 1 x 2
- Z. Bahnhofstraße / Marktpassage zum Bahnhof, beidseits zw. Baumscheiben, insgesamt 4 x 4

Anlage 2: Standortvorschläge für Fahrrad-Anlehnparken im Hennefer Zentrumsbereich (Stand 12.01.16)



A Kaiser1 BurgApoth.jpg



B Frank118 Apollo.jpg



C Adenauer33 Goldankauf.jpg



D Frank99 Post.jpg



E Markt48 AdlerApo Ärztehaus.jpg



F Frank98 Reform.jpg



G Adenauer22 Buch.jpg



H Adenauer1 Orthop HIT.jpg



I Adenauer2 HIT.jpg



J Adenauer2 HIT Shoebox.jpg



K Frank91 Rüdell.jpg



L Frank98 Winterberg.jpg



M Frank94 Remor.jpg



N FrankBahn Höfer.jpg



O Frank72.jpg



P Gdanski TUI.jpg



Q Frank66 Kamps.jpg



R Frank56 DrLeister Pizza.jpg



S Lade Takko Reno.jpg



T Lade Saturn.jpg



U Lade Oebel.jpg



V Bahn14 DrHenneken.jpg



W Stadt10 Papendick.jpg



X Bahn20 RSVG.jpg



Y Bahn HITRücks.jpg



Z Markt2 PassageBahnhof.jpg



Rotisserie Christine/Pizzeria Salento



T Saturn, aktuelle Situation mit aufgeschraubten Fahrradständern

Vorschlag für ADFC-zertifizierte Fahrrad-Anlehnparkter (Netto-Listenpreise in Standardausführung je Einstellplatz) – Stand: 12.01.16



Abb. 1

Tiefe in cm
(ca.)

110

85

WSM GmbH Waldbröl, Mod. 4600 XBF (ab 90,00 €)
1- u. 2-seitig. 90°: hoch/tief 50 cm. 55 mm.

Abb. 2



WSM GmbH Waldbröl, Mod. 4500 XBF (ab 83,00 €)
1- u. 2-seitig. 90°: hoch/tief 50 cm. 55 mm.



Abb. 3

Gronard GmbH München, Mod. Kappa (ab 93,00 €)
1- u. 2-seitig. 90°: hoch/tief 50 cm. 45°: tief/tief 70 cm. 60 mm.



Abb. 4

Bike and Ride GmbH Lübeck, Mod. Forte Plus (ab 67,00 €)
1- u. 2-seitig. 90°: hoch/tief 50 cm. 45°: tief/tief 70 cm.



WSM GmbH Waldbröl, Modell 9221 (Listenpreis ab 94 €)
Tiefe 100 cm



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2016/0511
Datum: 31.03.2016

TOP: 1.7
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	29.06.2016	öffentlich

Tagesordnung

Vorampel an der Bundesstraße B 8
Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2016

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Es wurde beantragt, im Zuge der Ertüchtigung der Kreuzung BAB A560 / Bundesstraße B 8 / Landesstraße L 333 Europaallee / Stadtstraße Wingenshof eine Vorampel an der B 8 in Richtung A 560 sowie zwei stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen einzurichten, um die bisher auffällig gewordene Unfallsituation zu verbessern. Ein ähnlich lautender Antrag wurde bereits 2010 gestellt.

Die Angelegenheit wurde inzwischen mit der Kreispolizeibehörde, dem Landesbetrieb Straßen NRW und dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises überprüft.

Vor Beginn der Kurve wird bereits jetzt durch ein Verkehrszeichen „Ampel“ auf die Lichtzeichenanlage aufmerksam gemacht. Eine Vorampel als blinkendes Gelblicht in etwa 200m Entfernung vor dem Knoten soll Verkehrsteilnehmer auf den Phasenwechsel hinweisen. Eine solche Anlage macht Sinn, wenn mit hohen Annäherungsgeschwindigkeiten zu rechnen ist oder die Sichtbeziehungen unzureichend sind. Nach Ansicht der Kreispolizeibehörde sind die Sichtbeziehungen dort ausreichend.

Der Landesbetrieb befürchtet, dass bei einer Installation einer Vorampel die Verkehrsteilnehmer durch den Hinweis auf die nahende Rotphase Geschwindigkeit aufnehmen, um noch bei Grün durchzukommen.

Das Verkehrsunfallbild, welches zur Eröffnung der Unfallhäufungsstelle führte, hat nichts mit dem zu tun, was man durch den Gelbblinker vermeintlich zu beheben versucht. Es handelte sich um Abbiegeunfälle von Wingenshof kommend in Richtung A 560 mit entgegenkommenden Fahrzeugen aus der Europaallee.

Bei den Ursachen der Häufungsstelle handelt es sich somit um ein Abbiegeproblem, nicht um ein Geschwindigkeitsproblem. Die beantragte Lösung mit einer Vorampel würde dem Problem somit nicht gerecht. Abhilfe kann nur eine Separierung der Fahrspuren schaffen, dies ist daher für die Ertüchtigung der Kreuzung bereits vorgesehen.

Da in diesem Bereich kein Geschwindigkeitsproblem besteht, sind daher nach Ansicht der Kreispolizeibehörde stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen nicht notwendig. Dieser Abschnitt der B 8 wurde durch die Geschwindigkeitsüberwachung des Rhein-Sieg-Kreises sowie durch die Polizei seit dem 01.01.2013 55-mal aufgesucht. Dabei wurden 580 Verwarnungen erteilt und 75 Ordnungswidrigkeitsanzeigen erstattet. Die Kreispolizeibehörde hält diese Art der Kontrolle für ausreichend und wird die Überwachung beibehalten.

Die Einrichtung ortsfester Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen liegt zudem in alleiniger Zuständigkeit des Straßenverkehrsamtes als Kreisordnungsbehörde. Das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises stimmt den o. a. Ansichten inhaltlich zu und sieht ebenfalls keine Notwendigkeit für stationäre Messanlagen.

Im Ergebnis kann unter Berücksichtigung der o. a. Gründe die Installation einer „Vorampel“ an der B 8 / BAB A 560 nicht befürwortet werden.

Hennef (Sieg), den 31.03.2016

In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 99

53773 Hennef

EINGEDANGEN

Erl.....

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Theo Walterscheid
Sören Schilling

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Do: 16:00 - 18:00 Uhr

Hennef, den 07.03.2016/Sch
AN/2016/008

Antrag: Vorampel an der Bundesstraße 8

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Im Zuge der Ertüchtigung Kreuzung Bundesstraße 8/Europaallee/Wingenshof sollen auf der Bundesstraße 8 in Fahrtrichtung BAB 560 eine Vorampel sowie zwei Geschwindigkeitsmessanlagen (zum einen auf der Bundesstraße 8 in Fahrtrichtung BAB 560 und zum anderen im Übergang der BAB 560 auf die Bundesstraße 8) eingerichtet werden.

Begründung:

Durch die CDU Fraktion wurde bereits am 22.11.2010 eine Vorampel auf der Bundesstraße 8 beantragt. Seit der damaligen Antragsstellung, hat sich diese Kreuzung zu einer Unfallhäufungsstelle entwickelt. Laut eines aktuellen Verkehrsgutachtens (Stand: 30.09.2015) haben sich seit dem Jahr 2012 insgesamt 25 Verkehrsunfälle mit drei Schwer- und sieben Leichtverletzten Personen ereignet.

Wir beantragen daher, dass im Zuge des geplanten Ausbaus der Kreuzung, neben der Anbringung einer Vorampel auf der Bundesstraße 8 in Fahrtrichtung der BAB 560, auch eine Geschwindigkeitsmessanlage installiert wird. Mit der Installation einer Geschwindigkeitsmessanlage soll verhindert werden, dass die Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschreiten. Weiterhin wird verhindert, dass die Verkehrsteilnehmer durch den Hinweis auf die nahende Rotphase Geschwindigkeit aufnehmen, um die Ampel noch bei Grün zu passieren.

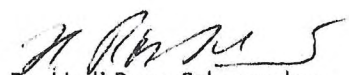
Wir sind der festen Überzeugung, dass unser Antrag eine rückläufige Unfallentwicklung zur Folge haben wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Mikolajczak

Ratsmitglied



Dr. Hedi Roos-Schumacher

Stellv. Fraktionsvorsitzende



Thomas Wallau

Ratsmitglied



Edmund Heller

Sachkundiger Bürger



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

Vorl.Nr.: V/2016/0521

Datum: 25.05.2016

TOP: 1.8

Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	29.06.2016	öffentlich

Tagesordnung

Querungshilfe für die L 316 Siegburger Straße in Allner
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.04.2016
Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2011

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Mit Schreiben vom 03.04.2016 beantragte die CDU-Fraktion die Prüfung zur möglichen Einrichtung einer Querungshilfe an der Landesstraße L 316 „Siegburger Straße“ in Höhe der Einmündung „Im Rübengarten“. Die SPD-Fraktion stellte mit Schreiben vom 07.11.2011 einen ähnlich lautenden Antrag.

Die örtlichen Gegebenheiten wurden hinsichtlich der Voraussetzungen für die Einrichtung von Querungshilfen in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde und dem Straßenbaulastträger, Landesbetrieb Straßen NRW, geprüft.

Nach Auskunft des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung gab es in der Vergangenheit (Ende der 90iger Jahre) Gespräche mit dem Straßenbaulastträger über die Einrichtung einer Querungshilfe, evtl. in Verbindung mit einer Treppenanlage von „Im Helltgen“ zur „Siegburger Straße“ (L 316). Die Finanzierung einer Querungshilfe an dieser Stelle wurde durch den Landesbetrieb Straßen NRW abgelehnt. Bei einer Finanzierung der Maßnahme durch die Stadt, wurde damals eine Zustimmung in Aussicht gestellt. Die Maßnahme wurde dann aber wegen fehlender Finanzierung zurückgestellt.

Der Landesbetrieb verweist darauf, dass sich dort ohnehin die Einrichtung einer Querungshilfe ausschließe, da sich die Sichtverhältnisse nicht verbessern würden.

Bei Anlage eines beidseitig verlaufenden Gehweges zumindest bis Höhe der Treppe „Im Helltgen“ könnte dort an übersichtlicherer Stelle gequert werden. Inzwischen wurde dort aber eine Baulücke geschlossen, so dass die Anlage eines Gehweges dort mangels ausreichenden Seitenraums kaum noch möglich ist.

Die Verkehrssituation an der „Siegburger Straße“ (L 316) in Höhe der Einmündung „Im Rübengarten“ hat sich seit dem Antrag aus dem Jahr 2011 nicht wesentlich verändert. Nach den aktuellen Richtlinien zur Anordnung eines Fußgängerüberweges ist dieser Wert noch im unteren Bereich, d.h. hier wäre - wenn überhaupt - eine bauliche Querungshilfe ausreichend. Diese würde jedoch in einem Kurvenbereich bzw. unmittelbar hinter der Einmündung „Im Rübengarten“ liegen und somit eine mögliche neue Gefahrenstelle ergeben. Ferner gäbe es einen Konflikt mit dem dort vorhandenen Parkstreifen.

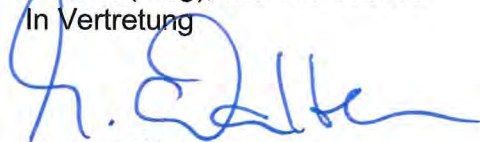
Die Kreispolizeibehörde macht darauf aufmerksam, dass Kindergartenkinder stets von einer geeigneten Begleitung zur Einrichtung gebracht und geholt werden. Dies geschieht in der Regel mit PKW. Den Beobachtungen der Kreispolizei zufolge herrscht an der Örtlichkeit nur geringer Querungsbedarf. Bei einer täglichen Frequenz von 4.300 Kfz sind nach Ansicht der Kreispolizei ausreichende Fahrzeuglücken für eine Querung gegeben.

Nach den Aufzeichnungen der Kreispolizeibehörde ist der Bereich in den letzten Jahren absolut unauffällig. Seitens der Kreispolizeibehörde wird daher keine Notwendigkeit für eine Querungshilfe gesehen.

Im Ergebnis ist im Bereich der Einmündung „Im Rübengarten“ weder die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs noch die einer Querungsinsel baulich möglich, da auf dieser Seite weder Gehweg noch Aufstellfläche vorhanden sind. Auch in Richtung „Schloßstraße“ wäre eine solche Einrichtung nicht möglich, da dort mehrere Fahrspuren inkl. Parkstreifen zu überqueren wären.

Hennef (Sieg), den 25.05.2016

In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

EINGEGANGEN

05. April 2016

Erl.....

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -7 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Theo Walterscheid
Sören Schilling

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr
Do: 16:00 - 18:00 Uhr

Hennef, den 03.04.2016/Sch
AN/2016/013

Antrag: Querungshilfe für die Siegburger Straße in Hennef-Allner

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgänger an der Siegburger Straße/Höhe Im Rübengarten zu prüfen und geeignete Lösungen vorzuschlagen (in der beigefügten Anlage wird die Straßen „Im Rübengarten“ irrtümlich als „Winkelweg“ bezeichnet).

Begründung:

Die Siegburger Straße durchquert in zentraler Lage als stark befahrene Orts- und überörtliche Verbindungsstraße den Stadtteil Allner und trennt diesen in eine ober- und unterhalb der Straße gelegene Ortslage.

Der natürliche und am häufigsten genutzte Querungsbereich befindet sich in Höhe der Straße Im Rübengarten. Durch die nahe gelegenen Einmündungsbereiche Im Rübengarten und Schloßstraße und durch die Straßenkrümmung der Siegburger Straße ergibt sich für die Anwohner im Querungsbereich oftmals eine unübersichtliche und problematische Verkehrssituation, die immer wieder zu größeren Verunsicherungen führt. Die Anwohner haben wiederholt den Wunsch nach mehr Sicherheit und Erleichterung beim Überqueren der Siegburger Straße an uns herangetragen.

Die Siegburger Straße ist nur zu der zur Kirchenseite gelegenen Ortslage durchgängig mit einem Bürgersteig ausgestattet, zur anderen Seite gibt es nur in dem Abschnitt Im Rübengarten bis Schloßstraße einen Bürgersteig. Dadurch und auf Grund der Straße Im Rübengarten, die als wechselseitiger Zugang zwischen den beiden Ortslagen dient, wird dieser Bereich bevorzugt zur Querung der Straße genutzt.

Gäbe es z.B. auf der gegenüberliegenden Seite der Siegburger Straße ebenfalls einen durchgängigen Bürgersteig, könnte die Straße auch an anderen, besser einsehbaren Punkten, gequert werden.

In der oberhalb gelegenen Ortslage befinden sich u.a. die Kirche, der Friedhof und z.Zt. noch der Kindergarten, in der unterhalb gelegenen Ortslage der Sport- und Bolzplatz, der Allner See, der Fußweg ins Zentrum und demnächst auch der neue Kindergarten.

Wir bitten auch im Hinblick auf die Nutzung des geplanten neuen, zukünftig dreizügigen Kindergartens um eine Lösung, die den Bürgern mehr Sicherheit gibt und das Überqueren der Straße erleichtert.

Mit freundlichen Grüßen

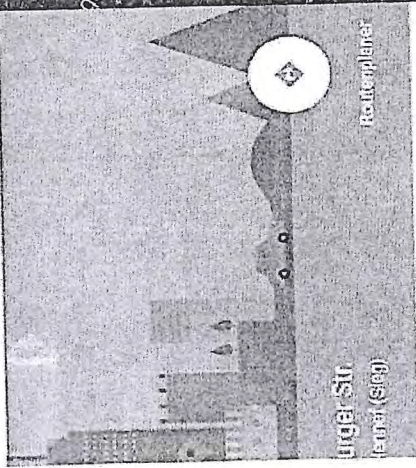


Peter Martius
Ratsmitglied



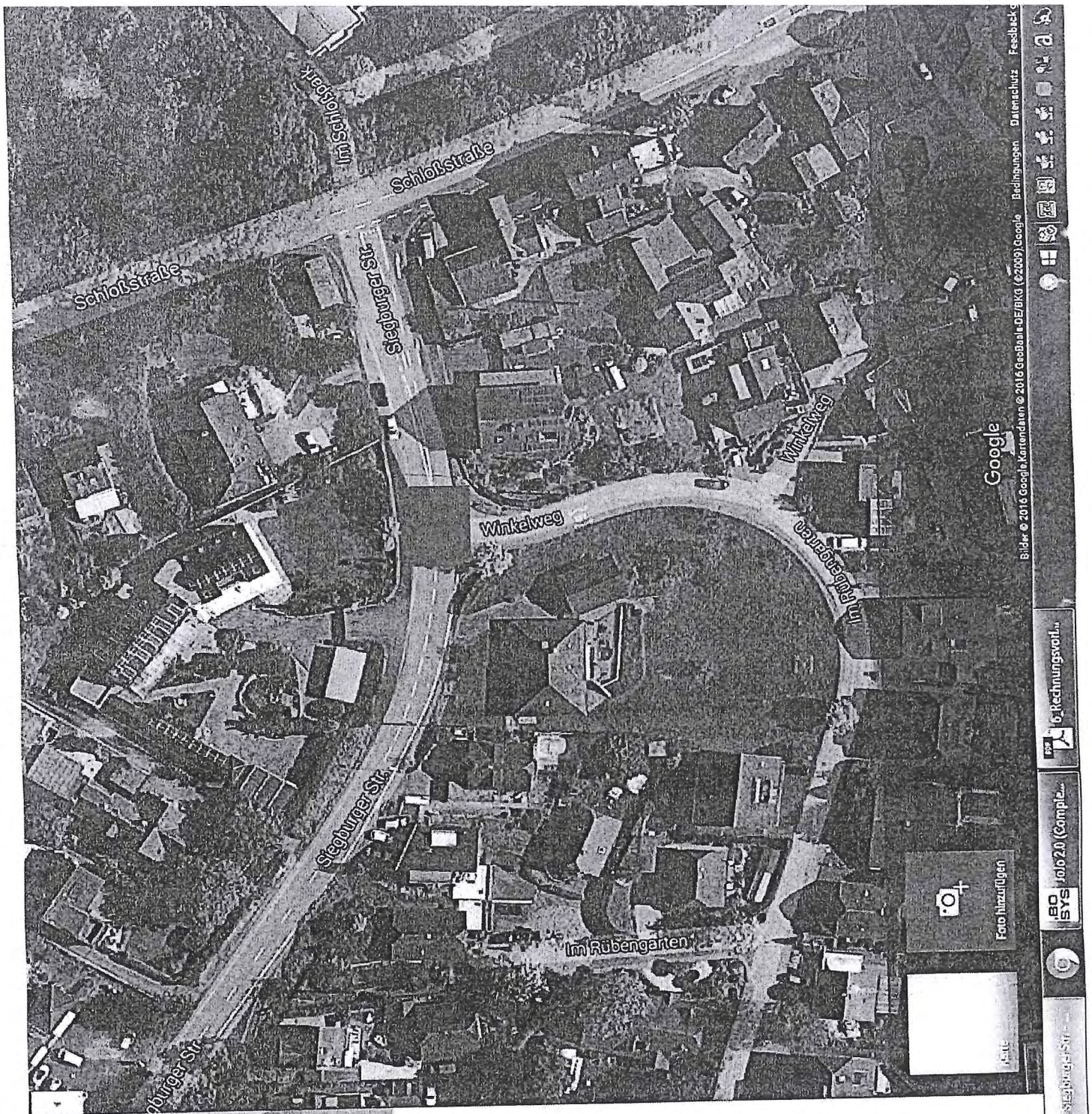
Reinhard Lindner
Sachkundiger Bürger

Siegburger Straße, Allner 53773 |



- AN MEIN SMARTPHONE SENDEN
- IN DER NÄHE
- FERN
- TEILN

Fehlenden Ort hinzufügen



Google

Bilder © 2016 Google Kartendaten © 2016 GeoBasis DE/BKG (© 2009) Google Bedingungen Datenschutz Feedback



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2016/0560
Datum: 10.05.2016

TOP: 1.9
Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	29.06.2016	öffentlich

Tagesordnung

Faktische Umsetzung der Tempo 30-Zonen und Verkehrsberuhigung
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.04.2016

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind innerhalb von Tempo 30-Zonen besondere bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung nicht mehr gefordert. Generell sind dies auch keine Mittel der StVO und können seitens der Straßenverkehrsbehörde nicht angeordnet werden. Straßenbauliche Veränderungen zur Temporeduzierung (Einengungen, Schwellen, Berliner Kissen, Kölner Teller) können hingegen anliegerbeitragspflichtige Baumaßnahmen sein. Solche Einrichtungen sind aber nicht nur wegen der kostenintensiven Unterhaltung, sondern auch wegen damit verbundener Lärm- und Unfallfolgen kritisch zu beurteilen.

Tempo 30-Zonen kommen ohnehin nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Mit Ausnahme des so genannten Vorrangnetzes (Kreis-, Landes-, Bundes- sowie sonstige Vorfahrtsstraßen) sind fast alle Wohngebiete in Hennef mittlerweile als Tempo 30-Zonen ausgewiesen. Die jeweiligen Eingangsbereiche der Tempo 30 – Zonen sind durch Beschilderung und Bodenmarkierung deutlich gekennzeichnet. Die Straßenverkehrsabteilung der Stadt Hennef (Sieg) setzt ein bereits vor Jahren begonnenes Konzept konsequent um und hebt die Zoneneingänge durch eine StVO-konforme Fahrbahnmarkierung hervor.

In der seit 01.04.2013 geltenden StVO bekräftigt das Bundesministerium sein Ziel, vorrangig die eigenverantwortliche Beachtung der allgemeinen Verkehrsregeln der StVO durch die Verkehrsteilnehmer einzufordern und den Abbau des „Schilderwaldes“ voranzutreiben.

Das Bundesministerium sieht den Schwerpunkt bei den allgemeinen Verkehrsregeln der StVO und der Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer. Ein Übermaß an Reglementierung vermindert die Bereitschaft der Verkehrsteilnehmer, Regeln und Vorschriften zu befolgen und ist dem individuellen verantwortungsbewussten Verkehrsverhalten abträglich.

Der Verkehrsteilnehmer muss gemäß § 39 StVO Verkehrszeichen (1a) innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen (Zeichen 274.1) rechnen und kann sich somit nicht darauf berufen, er habe eine konkrete Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung übersehen. In Folge dieser Vorgabe sind nach dem erklärten Willen des Bundesministeriums weitere über das Aufstellen eines Verkehrszeichens hinausgehende Maßnahmen grundsätzlich nicht erforderlich.

Der Bundesgerichtshof hat bereits mit Urteil vom 24.03.1988 generelle Kriterien zur Verkehrsregelungspflicht der Straßenverkehrsbehörden aufgestellt. Danach brauchen die Straßenverkehrsbehörden nur insoweit Maßnahmen zu ergreifen, als dies objektiv erforderlich und nach objektiven Maßstäben zumutbar ist. Sie haben deshalb regelmäßig dann keine weiteren Pflichten, wenn die Verkehrsteilnehmer bei zweckgerechter Benutzung der Straße unter Anwendung der gebotenen Aufmerksamkeit etwaige Schäden selbst abwenden können. Von den Verkehrsteilnehmern wird dabei in schwierigen Verkehrslagen sogar eine gesteigerte Aufmerksamkeit erwartet. Zudem werden Kenntnisse über besondere Verkehrsgefahren vorausgesetzt. In derartigen Fällen ist eine Warnung nicht geboten, weil ein Kraftfahrer mit der erforderlichen Sorgfalt etwaige Schäden durch vorsichtiges Fahren abwehren kann.

Bei bisher durchgeführten Verkehrsmengenzählungen im Bereich der Abtsgartenstraße und der Steinstraße wurde festgestellt, dass die Mehrheit der Verkehrsteilnehmer dort Geschwindigkeiten zwischen 24 – 38 km/h fährt. Die Auswertung der Geschwindigkeiten belegt, dass in der Tempo 30-Zone die Mehrheit der Verkehrsteilnehmer auch ohne besondere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen entsprechend langsam fährt. Besonders in den schulwegrelevanten Zeiten wurden Geschwindigkeiten deutlich unter 30 km/h gemessen. Die Unfalldaten der Kreispolizeibehörde sind unauffällig, die Polizei hat dort keine geschwindigkeitsrelevanten Auffälligkeiten. Der im Antrag benannte Unfall war ein Abbiegeunfall an der Frankfurter Straße / Steinstraße.

Das gesamte Wohngebiet nördlich der Frankfurter Straße ist gemeinsam als Tempo 30-Zone eingerichtet und entsprechend ausgewiesen. Das Straßennetz ist nicht nur für die unmittelbaren Anwohner gebaut, sondern dient auch anderen Wegezwecken innerhalb des Wohngebietes. Dabei muss das Wegenetz in seiner Gesamtheit betrachtet werden und nicht eine einzelne Straße als separater Mosaikstein. Die Straßen sind allgemeine öffentliche Straßen, deren Nutzung grundsätzlich jedermann im Rahmen des Gemeingebrauchs zusteht.

Generell soll sich der Verkehr im Straßenverkehrsnetz sinnvoll verteilen und dadurch auch andere Straßen entlasten. Eine besondere Privilegierung einzelner Straßen innerhalb des Wegenetzes der Tempo 30 – Zone ist daher nicht vertretbar. Darüber hinaus ist zu beachten, dass besonders größere LKW aufgrund deren Schwenkradien nicht über die Siegfeldstraße fahren könnten, ohne die dortigen Lichtzeichenmaste zu beschädigen.

Die verkehrsbehördlichen Anordnungen erfolgen aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs. Die Maßnahmen unterliegen dem Gebot der Verhältnismäßigkeit, d. h. dass Verkehrszeichen oder –einrichtungen nur dann angeordnet werden dürfen, wenn dies zwingend geboten ist, um den angestrebten Zweck zu erreichen. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

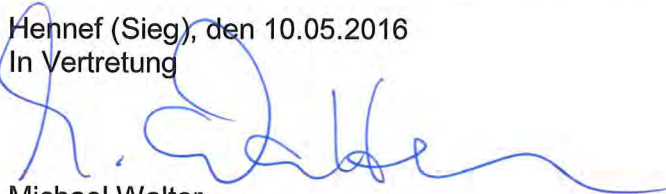
In der Tempo 30-Zone Hennef – Nord liegen jedoch keine Besonderheiten vor, die besondere Beschilderungen oder Absperrungen rechtfertigen.

Die Strecken sind hinsichtlich der Unfallsituation, der Verkehrsbelastung und der Geschwindigkeiten unauffällig.

Die Verkehrsanordnungen sind grundsätzlich auf den Schutz der Allgemeininteressen und nicht auf die Wahrung von Einzelinteressen ausgerichtet. Daher müssen gewisse Verkehrsbeeinträchtigungen als untrennbare sozial-adäquate Lasten getragen werden.

Im Ergebnis sind die beantragten baulichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen oder besonderen Verkehrsregelungen innerhalb der Tempo 30-Zone, insbesondere Abtrennungen, Einbahnregelungen o. ä. nicht zu rechtfertigen, zumal eine polizeiliche Überwachung und Durchsetzung von Durchfahrtsverboten (Anlieger frei) kaum möglich ist.

Hennef (Sieg), den 10.05.2016
In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

STADT HENNEF
15.04.2016 11:16

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 15.04.2016

Antrag: faktische Umsetzung der Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in den Wohngebieten des Hennefer Zentrums wurden zurecht Tempo-30-Zonen eingerichtet. Fragt man jedoch die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, so berichten diese, dass Tempolimits bereits jetzt häufig ignoriert werden und die tatsächliche Geschwindigkeit vieler Verkehrsteilnehmer deutlich über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegt. Verstöße gegen die bestehenden Regelungen führen zu massiv erhöhten Schallemissionen und einer exponentiell steigenden Wahrscheinlichkeit schwerster bis tödlicher Verletzungen bei einem Unfall.

Bauliche Voraussetzungen insbesondere in der Abtsgartenstraße (Teilstück Cecilienstraße bis Steinstraße) und in der Steinstraße (Teilstücke Frankfurter Straße bis Abtsgartenstraße und Abtsgartenstraße bis Cecilienstraße) laden aufgrund des breiten Ausbaus, der geraden Streckenführung und fehlender „Vorsichtselemente“, wie z.B. gleichberechtigter Straßenkreuzungen o.ä., zu besonders schnellem und rücksichtslosen Fahren ein.

Die Verkehrssituation wird zusätzlich durch Umgehungsverkehr der parallel verlaufenden Frankfurter Straße und eines ansässigen Bauunternehmers verschärft.

Im Zuge eines schweren Verkehrsunfalls im Jahr 2015 mit Personenschaden an der Kreuzung Abtsgartenstraße / Steinstraße bestätigten Vertreter der Kreispolizeibehörde die oben dargestellten Probleme.

Die SPD-Fraktion beantragt daher:

- 1.) Die Prüfung von wirksamen verkehrsberuhigenden Maßnahmen in den oben genannten Straßenabschnitten.
- 2.) Die Prüfung der Verkehrsreduzierung in den oben genannten Straßenabschnitten durch Aussperrung und/oder Umleitung von Verkehrsströmen. (z.B. „Anlieger frei“, Einbahnstraßenregelungen, Unterbrechung der Durchfahrt durch Poller, Verbot der Durchfahrt von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5t, ...)

Mit freundlichen Grüßen

Henning Herchenbach
Ratsmitglied

gez. Karin Lemke
sachkundige Bürgerin

gez. Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstr. 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2016/0664
Datum: 31.05.2016

TOP: 1.10
Anlage Nr.: 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	29.06.2016	öffentlich

Tagesordnung

ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebietes Hossenberg;
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2016

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Das Gewerbegebiet Hossenberg ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln derzeit per S-Bahn (Haltepunkt Im Siegbogen, Entfernung je nach Standort 500 bis 1.000 m), Bus Linie 522 (Hennef-Uckerath halbstündlich mit den HST Warth Friedhof und Hossenberg), Bus Linie 532 (Hennef-Weldergoven-Bödingen stündlich mit den HST Im Siegbogen und Blankenberger Straße) und Anruf-Sammel-Taxi erreichbar. Allerdings liegen die Haltestellen der Busse alle nicht direkt im Gewerbegebiet sondern umliegend so, dass nur die Randbereiche des Gewerbegebietes eine zumutbarere Entfernung (300 bis 500 m) zu den Haltestellen haben. Zentral im Gewerbegebiet liegt die HST Lise-Meitner-Straße, die schon im Zuge des Straßenausbaues hergestellt wurde. Eine AST-Anbindung dieser HST mit stündlicher Bedienung ist vorhanden. Das AST von / nach hier wird gelegentlich, aber nicht regelmäßig genutzt.

Bereits zur Inbetriebnahme des S-Bahn-Haltespunktes Im Siegbogen im Dezember 2011 wurde die Linienführung der Buslinie 532 geändert, um den Haltepunkt auch in das bestehende Busliniennetz einzubinden. Im Zusammenhang mit dieser Änderung wurde als eine Alternative auch die Führung der Linie über die Lise-Meitner-Straße, Wingenshof und Frankfurter Straße zum Bahnhof Hennef geprüft. Damit wäre das Gewerbegebiet direkter in den ÖPNV eingebunden worden. Dies wurde jedoch aufgrund verschiedener anderer Nachteile nicht umgesetzt.

Ein wesentlicher Punkt hierbei waren die Bedenken der RSVG im Hinblick auf die Pünktlichkeit der Busse im Hinblick auf die Schließzeiten am Bahnübergang Frankfurter Straße. Dies hat sich seit 2011 durch die Ausweitung der S-Bahn-Verbindungen insbesondere in den Hauptverkehrszeiten weiter verstärkt. Seinerzeit wurde vereinbart, die Linienführung der Linie 532 im Zusammenhang mit dem Bau der Bahnunterführung Bröltalstraße erneut zu prüfen. Der Bau der Unterführung wird jedoch voraussichtlich nicht vor 2019 erfolgen. Als weiterer Nachteil kommt hinzu, dass bei der Änderung der Linienführung auf dem Weg zum Bahnhof Hennef eine Haltestelle mehr angefahren wird und die Verbindung Weldergoven – Bahnhof dann nicht mehr mit dem Kurzstreckenticket möglich ist. Die Änderung hätte jedoch neben der Anbindung des Gewerbegebietes auch eine bessere Anbindung der Gesamtschule Meiersheide zur Folge. Solange die Unterführung Bröltalstraße nicht gebaut ist, entfällt jedoch der Halt an der Bröltalstraße mit Erreichbarkeit des Einkaufszentrums.

Es ist seitens der Verwaltung und des Rhein-Sieg-Kreises vorgesehen, die Führung der Linie 532 im Zusammenhang mit der Planung zum Ausbau der Blankenberger Straße zu überdenken, da bei einer Änderung der Linienführung die Haltestelle Blankenberger Straße zugunsten der Haltestelle Lise-Meitner-Straße aufgegeben werden müsste. Dann ist auch eine Herrichtung der Haltestelle Blankenberger Straße im Zusammenhang mit dem Straßenausbau nicht mehr erforderlich.

Auf jeden Fall sind weitere, umfangreiche Abstimmungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der RSVG erforderlich. Je nach Umfang und Aktualität der dort vorliegenden Nutzerzahlen müssen ggfls. auch noch Fahrgasterhebungen durchgeführt werden. Es ist daher davon auszugehen, dass eine Änderung der Linienführung auch ohne Koppelung an den Bau der Unterführung Bröltalstraße frühestens zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 erfolgen kann.

Hennef (Sieg), den 09.06.2016


Klaus Pipke



E. 24.5.16

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -7 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Theo Walterscheid
Sören Schilling

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr
Do: 16:00 - 18:00 Uhr

Hennef, den 22.05.2016/Sch
AN/2016/028

Antrag: Anbindung des Gewerbegebiets Hossenberg an den ÖPNV

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitte ich Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Das Gewerbegebiet Hossenberg wird durch Einrichtung einer Bushaltestelle an den ÖPNV angeschlossen.

Begründung:

Das Gewerbegebiet Hossenberg ist den letzten Jahren stark gewachsen. Damit eine bessere Erreichbarkeit der zahlreichen mittelständischen Unternehmen, sowie deren Beschäftigten und Besuchern gewährleistet ist, wird hiermit die Einrichtung einer Bushaltestelle beantragt.

Ich bitte zudem um die Einschätzung der Verwaltung, wann eine solche Haltestelle realisierbar wäre.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Mikolajczak
Ratsmitglied



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: 1.11

Vorl.Nr.:

Anlage Nr.: 11

Datum: 25.05.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	29.06.2016	öffentlich

Tagesordnung

Geh- und Radweg entlang der B8

Antrag der CDU- Fraktion vom 22.05.2016

Antrag der SPD- Fraktion vom 30.05.2016

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

Begründung

Antrag der CDU-Fraktion

Die Stadt Hennef tritt in Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW ein, um die Neubaumaßnahme des Geh- und Radweges entlang der Bundesstraße Nr. 8 zwischen Wasserheß und Eichholz (Landesgrenze) vorzuziehen.

Antrag der SPD-Fraktion

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßen NRW eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen und die weiteren Planungen für einen Geh- und Radweg an der B8 zwischen Wasserheß und der Landesgrenze selbst vorzunehmen.

Antwort der Verwaltung:

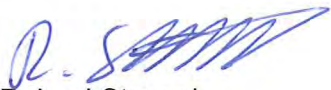
Laut Aussage des Landesbetriebes Straßen NRW liegt die zum Bau des Geh- und Radweges erforderlichen artenschutzrechtliche Untersuchung noch nicht vor.

Die Frage, ob die Vorplanung aufgrund der umweltrechtlichen Belange bis Ende dieses Jahres fertiggestellt sein wird, konnte von dort noch nicht beantwortet werden.

Aufgrund der vorgenannten Randbedingungen würde auch bei einer Übernahme der Maßnahme durch die Stadt, unter der Voraussetzung, dass die eigenen Kapazitäten vorhanden sind, keine Beschleunigung des Vorhabens erzielt.

Inwieweit der Landesbetrieb die Möglichkeit hat, das Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, wird in Kürze mit dem Landesbetrieb besprochen.

Hennef, den 13.06.2016
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Stenzel', with a stylized flourish at the end.

Roland Stenzel
Techn. Geschäftsführer

8. 24.5.16

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -7 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Theo Walterscheid
Sören Schilling

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr
Do: 16:00 - 18:00 Uhr

Hennef, den 22.05.2016/Sch
AN/2016/029

Antrag: Bau eines Geh- und Radweges entlang der B8 in Richtung Landesgrenze

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Stadt Hennef tritt in Verhandlungen mit dem Straßen.NRW ein, um die Neubaumaßnahme des Geh- und Radweges entlang Bundesstraße 8 zwischen Wasserheß und Eichholz (Landesgrenze) vorzuziehen.

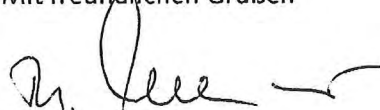
Begründung:

Wie wir gehört haben, soll der geplante Geh- und Radweg entlang der B 8 jetzt "nicht vor 2018" gebaut werden.

Bereits im Jahre 2009 haben wir dazu einen ersten Antrag gestellt. Weitere Anträge erfolgten dann in 2014 und 2015. Die nunmehr vom Landesbetrieb Straßenbau NRW gemachte Aussage, dass die Vorplanung möglicherweise in diesem Jahr nicht fertiggestellt werden kann und mit dem Bau der Maßnahme nicht vor 2018 zu rechnen sei, kann nicht hingenommen werden. Es ist nicht einzusehen, dass "Großprojekte geplant und gebaut werden" und solche Maßnahmen (auch aufgrund fehlenden Personals) "liegen bleiben".

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Wallau
Stellvertretender Bürgermeister



Hans-Peter Höhner
Ratsmitglied

E: 31.05.2016

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 30.05.2016

Antrag: Geh- und Radweg an der B8

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Beratung des folgenden Antrags in der nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Landesbetrieb StraßenNRW eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen und die weiteren Planungen für einen Geh- und Radweg an der B8 zwischen Wasserheß und der Landesgrenze selbst vorzunehmen.

Begründung:

Eine Schließung der Lücke im Geh- und Radweg an der B8 wird von den Bürgerinnen und Bürgern seit langem gefordert. Die Notwendigkeit stellt niemand in Abrede. Auch der Landesbetrieb StraßenNRW hat mit den Planungen bereits begonnen und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Um das Planungsverfahren zu beschleunigen, sollte die Stadt Hennef die Planung übernehmen und mit dem Landesbetrieb eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung schließen. Planungen und Verhandlungen können vor Ort am effektivsten durchgeführt werden. Bei der Streckenführung sollte auf eine weiträumige Umfahrung von Stotterheck verzichtet werden, da diese sowohl einen Umweg als auch ein problematisches Höhenprofil bedeutet.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Mario Dahm
stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.

Maurice Gangl
Sachkundiger Bürger

gez.

Dirk Schlömer, MdL
Sachkundiger Bürger

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2016/0678
Datum: 06.06.2016

TOP: 1.12
Anlage Nr.: 12

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	29.06.2016	öffentlich

Tagesordnung

Hennefer Bahnhof zur Mobilitätsstation weiterentwickeln,
Antrag der SPD Fraktion vom 30.05.2016

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Stadt Hennef wird ihre Mitgliedschaft im Netzwerk Verkehrssicheres NRW, die Ende 2016 ausläuft, im Zukunftsnetz Mobilität NRW, welches für das Rheinland beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH, Abteilung Mobilitätsmanagement, angesiedelt ist, fortführen. Ursprünglich stand im Netzwerk hauptsächlich das Themenfeld Verkehrssicherheit im Focus. Mittlerweile hat man hier die Notwendigkeit einer thematischen Aufweitung der zu behandelnden Themenfelder gesehen. „Mobilitätsmanagement“ heißt das Schlagwort, wobei die Verkehrssicherheit nach wie vor eine wesentliche Rolle spielt. Die Mobilität der Zukunft erfordert intelligente vernetzte Systeme. Das Mobilitätsverhalten verändert sich. Es wird nicht mehr nur ein Verkehrsmittel genutzt, sondern es werden unterschiedliche Mobilitätsangebote – je nach Situation und Bedarf – ausgewählt und miteinander kombiniert. Die Stadt kann diese Verknüpfung fördern und dem Nutzer den Übergang von einem zum nächsten Verkehrsmittel erleichtern.

Eine entsprechende Vorstellung des Ansatzes des kommunalen Mobilitätsmanagements durch den Leiter der Koordinierungsstelle wird voraussichtlich in der September-Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung erfolgen.

Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kann die Stadt Hennef von dem ständig wachsenden Beratungsangebot der Koordinierungsstelle profitieren, Veröffentlichungen beziehen und an diversen Fachgruppen teilnehmen und von sogenannten „Best-Practice-Beispielen“ lernen. So

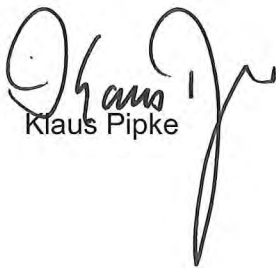
gibt es am 16.06.2016 eine Sitzung der Fachgruppe Mobilstationen, an der eine Mitarbeiterin der Verwaltung teilnehmen wird. Auf der Tagesordnung steht hier u.a. ein Bericht über Mobilstationen in Frechen und die Übertragbarkeit und Erstellung einer Checkliste für die Umsetzung vor Ort.

Mobilstation ist der Oberbegriff für die räumliche Bündelung von diversen Verkehrs- und Mobilitätsangeboten. Sind in einer Kommune verschiedene Mobilitätsangebote vorhanden, so sollten diese an einem Ort verknüpft werden. Insofern stellt der Bahnhof Hennef bereits heute eine Mobilstation dar. Viele der Ausstattungsmerkmale eine Mobilstation sind bereits vorhanden:

- Bahnhof mit Haltepunkt für S- und RE-Züge
- Busbahnhof
- Taxistände
- P&R Parkhaus
- B&R Abstellanlage
- Fahrradboxen
- Car-Sharing
- Fahrradverleih
- Lademöglichkeit für E-Bikes
- Dynamische Fahrgastinformation
- Verkaufsautomaten
- RSVG Information und DB Information mit Fahrkartenverkauf
- Witterungsschutz und Sitzmöglichkeiten
- Gastronomie
- Öffentliche Toilette

Zusammen mit dem Zukunftsnetz Mobilität NRW wird die Verwaltung prüfen, welche Bausteine ggf. noch sinnvollerweise im Umfeld des Bahnhofs Hennef ergänzend realisiert werden sollten. Sobald Ergebnisse aus der Fachgruppe vorliegen, die für Hennef relevant sind, werden sie dem zuständigen Ausschuss zur Information bzw. Beratung vorgelegt werden.

Hennef (Sieg), den 06.06.2016


Klaus Pipke

E: 31.05.2016

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 30.05.2016

Antrag: Hennefer Bahnhof zur Mobilitätsstation weiterentwickeln

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Beratung des folgenden Antrags in der nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses:

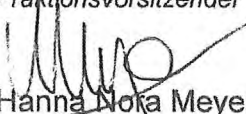
Der Hennefer Bahnhof wird zu einer Mobilitätsstation entwickelt, die verschiedene Verkehrsmittel effektiv miteinander verknüpft. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Mobilitätsmanagement des VRS dazu in einen Austausch zu treten.

Begründung:

Der Hennefer Bahnhof bietet sich als Mobilitätsstation geradezu an, da hier verschiedene Verkehrsmittel (Bahn, Bus, Auto, Fahrrad) in unmittelbarer Nähe aufeinandertreffen. Das Ziel von Mobilitätsstationen ist es, diese Verkehrsarten möglichst effektiv und für die Nutzerinnen und Nutzer einfach zu verknüpfen. So wird der Personennahverkehr gegenüber dem Individualverkehr gestärkt. Dies ist sicherlich auch in Hennef mit einigen Maßnahmen zu leisten. So könnten z.B. die Handhabung über Apps verbessert, die Gestaltung vereinheitlicht und das Umsteigen vom Fahrrad auf die Bahn attraktiver gemacht werden. Der Verkehrsverbund Rhein-Sieg bietet ein Mobilitätsmanagement an, das Kommunen beim Ausbau von Mobilitätsstationen berät. Dort tauschen sich interessierte Kommunen aus und entwickeln gemeinsam Konzepte.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender


Hanna Nora Meyer
Ratsmitglied


Mario Dahm
stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684



Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: F/2016/0090
Datum: 10.06.2016

TOP: 2.1
Anlage Nr.: 13

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	29.06.2016	öffentlich

Tagesordnung

Radweg zwischen Allner und Lauthausen entlang der K36
Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“, vom 16.04.2016

Anfragentext

Anfrage:

Die Presse berichtete im Juni 2005 über eine Initiative mehrerer Kreistagsabgeordneter. Die Pressemitteilung endete mit der Aussage: „Die K36 erhält in Kürze einen Radweg!“

Ist der Verwaltung ein Datum bekannt, wann die Kürze beendet sein wird?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung!

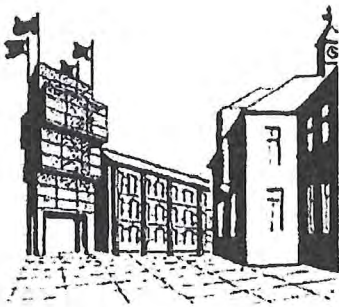
Antwort der Verwaltung:

Auf Anfrage vom Dezember 2015 beim Rhein-Sieg-Kreis wurde folgende Auskunft erteilt:
„Aufgrund fehlender finanzieller Mittel wurden von der Bez.-Reg. bzw. dem zuständigen Ministerium alle Radwegmaßnahmen ohne genauen Förderzeitpunkt in das Jahr 2020 verschoben.“

Auf neuerliche Rückfrage hat der RSK bestätigt, dass sich an dem vorbeschriebenen Sachverhalt nichts geändert hat und keine Chance für eine frühere Realisierung sieht.

Hennef(Sieg), den 10.06.2016


Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer



DIE UNABHÄNGIGEN

(Bürgerinnen und Bürger für Hennef e.V.)

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke

Frankfurterstraße 97
53773 Hennef

EINGESANGEN

Erl.....
Hennef, den 16.04.2016

Betreff: Radweg zwischen Allner und Lauthausen entlang K36

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung
des zuständigen Ausschusses:

Anfrage:

Die Presse berichtete im **Juni 2005 (!)** über eine Initiative mehrerer
Kreistagsabgeordneter. Die Pressemitteilung endete mit der Aussage: „Die K36
erhält in Kürze einen Radweg!“

Ist der Verwaltung ein Datum bekannt, wann die Kürze beendet sein wird?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung!

Anlage:

Presseartikel

Mit freundlichen Grüßen

- Norbert Meinerzhagen -

Stadtecho Hennef, 24. Juni 2005"

"Ein Radweg zwischen Allner und Lauthausen

(fp) Die Initiative der Hennefer CDU-Kreistagsabgeordneten Renate Mersch, Emil Eyermann, Dieter Hornung und des früheren Abgeordneten Horst Behner hat sich gelohnt. Wie Dieter Hornung mitteilt, wird entlang der viel befahrenen K 36 zwischen Allner und Lauthausen ein Radweg gebaut. "Es ist ein echter Erfolg, dass nun die Mittel sowohl im Investitionsplan des Kreises als auch im Förderprogramm des Landes für den Ausbau dieses Fahrradweges bereitstehen", freut sich der in Weldergoven wohnende Kreistagsabgeordnete. "Neben diesem Radwegeausbau konnte auch die Verbreiterung der Brücke über den Brölbach bei Müschmühle erreicht werden. Selbst wenn dieses Projekt erst in den kommenden Jahren realisiert wird, so hat sich unsere Initiative letztlich doch ausgezahlt" meinte Dieter Hornung. Bereits im Jahr 2002 hat der damalige Kreistagsabgeordnete Horst Behner zusammen mit seinen Kollegen Emil Eyermann und Renate Mersch dieses Projekt beantragt. Jetzt freuen sie sich, dass auch das Land NRW die Notwendigkeit dieser Maßnahme anerkannt hat. Die stark frequentierte K 36, die auch häufig von schweren LKWs der Entsorgungsfirma REMONDIS befahren wird, erhält in Kürze einen Radweg.



Anfrage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: F/2016/0088
Datum: 01.06.2016

TOP: 2.2
Anlage Nr.: 14

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	29.06.2016	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrszeichen Sackgasse
Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 20.05.2016

Anfragentext

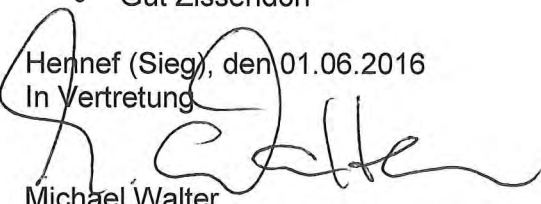
Die Arbeitsgruppe „Fahrradfreundliches Hennef“ wurde ursprünglich eingerichtet, um relevante Themen darin zu erörtern. Damit sollte auch der Arbeitsaufwand der Fachausschüsse sowie der Mitarbeiter der Verwaltung reduziert werden.

Die Thematik wurde bereits in der Arbeitsgruppe besprochen. Die Verwaltung hat darin erläutert, dass der Baubetriebshof bereits einige Arbeitsaufträge zur Änderung bzw. Ergänzung der Beschilderung erhalten hat und diese im Rahmen seiner Möglichkeiten nach und nach abarbeitet. Vorrang haben jedoch Aufträge an Hauptverkehrsstraßen sowie Schadensbehebungen.

Bisher sind an folgenden Straßen Änderungen der Sackgassenschilder beauftragt:

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| • Aueler Straße | • Heidestraße |
| • Blankenberger Straße | • Mühlenweg |
| • Bonner Straße | • Seestraße |
| • Burggasse | • Siegstraße |
| • Conrad-Röntgen-Straße | • Waldstraße |
| • Fritz-Jacobi-Straße | • Zum Steimelsberg |
| • Gut Zissendorf | • Zur Mühle |

Hennef (Sieg), den 01.06.2016
In Vertretung


Michael Walter
Erster Beigeordneter

E: 23.05.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Hennef, den 20.05.2016

ich bitte um Beantwortung nachfolgender Anfrage zur nächsten Planungs- und Verkehrsausschußsitzung:

Sachverhalt:

Die VwV StVO stellt zu Zeichen 357 Sackgasse folgendes fest:

„Ist die Durchlässigkeit einer Sackgasse für Radfahrer und Fußgänger nicht ohne Weiteres erkennbar, ist im oberen Teil des Zeichens je nach örtlicher Gegebenheit ein Sinnbild für „Fußgänger“ oder „Fahrrad“ in verkleinerter Ausführung in das Zeichen zu integrieren.“

(Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung vom 22. Oktober 1998 in der Fassung vom 22. September 2015)

Dieser Sachverhalt ist auch immer wieder Thema beim runden Tisch des ADFC. Trotz mehrmaliger Nachfrage, ist die Verwaltung nicht bereit oder in der Lage der Vorschrift nach zu kommen. Hierzu stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Sackgassen sind durchlässig und verfügen nicht über eine entsprechende Beschilderung? Hierzu erbitten wir eine vollständige Liste.
2. Wann wird die Beschilderung/ Zusatzbeschilderung vorgenommen?

gez. Detlef Krey

Die Linke

Fraktion im Rat der Stadt Hennef



Mitteilung

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: M/2016/0167
Datum: 13.06.2016

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 15

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	29.06.2016	öffentlich

Tagesordnung

Sachstand Jugendtaxi

Mitteilungstext

Auf Antrag der Juso-AG und der SPD-Fraktion hat sich der Ausschuss im Juni 2015 mit dem Thema Jugendtaxi nach dem Vorbild aus St. Augustin beschäftigt. Kurz nach Start des Projektes lagen jedoch noch keine Erfahrungswerte vor. Zudem war seitens der Verwaltung angeregt worden, die Idee Jugendtaxi zunächst im jungen Parlament Hennef zu beraten.

Das junge Parlament hat das Thema Jugendtaxi in seiner Sitzung am 18.03.2016 besprochen:

Schnell waren, besonders die Älteren der Meinung, dass sie so ein Angebot eher nicht nutzen würden. Häufig nutzen sie derzeit das Anruf-Sammel-Taxi oder werden von Eltern abgeholt. Auch den normalen ÖPNV finden sie ausreichend. Und zu spät nachts sollten Jugendliche nach Meinung der jungen Parlamentarier eh nicht mehr draußen unterwegs sein. Natürlich finden sie das Angebot deswegen nicht generell schlecht und vielleicht würden sie es auch nutzen, aber den Aufwand sehen sie nicht als gerechtfertigt.

Das Jugendtaxi in St. Augustin ist mit hohem Aufwand für Organisation, Verwaltung und Abrechnung verbunden. Im ersten Jahr wurde weniger als ein Drittel der zur Verfügung stehenden Spendengelder abgerufen. Mittlerweile wurde der Gutscheinwert von 3 auf 4 Euro erhöht. Die Übertragung des Jugendtaxi-Modells und dessen Umsetzung bedürfen einer starken Initiative im privaten Bereich, die Verwaltung kann hier eventuellen Initiatoren höchstens beratend zur Seite stehen. Es sollte auch vorher von den Initiatoren genau ermittelt werden, ob und in welchem Umfang ein Bedarf an dem Angebot besteht.

Hennef (Sieg), den 14.06.2016


Klaus Pipke

